



MITTEILUNGSBLATT

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

48. Jahrgang

Donnerstag, 25. Januar 2024

Nr. 04

VORANKÜNDIGUNG:



Musik Ball '24

Ortstratsch mit Schooprogramm und neuer Live-Musik

03. FEB. • BUCHBÜHLHALLE
BEGINN: 20.00 UHR - SAALÖFFNUNG: 18.45 UHR

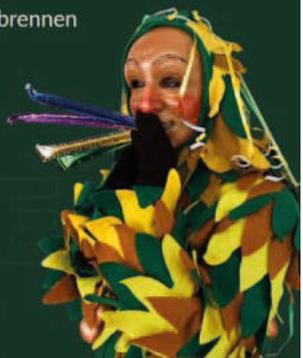
Karten gibt's im Vorverkauf beim Autohaus Bauknecht zu je 8 €. Vollständige Tische mit 6 Personen können unter musikball@mv-ostrach.de reserviert werden.

VORANKÜNDIGUNG:

BAUZE-MECK FASNET 2024
- Narrenzauber direkt vor deiner Haustür!

- 07.02.** 19:00 Uhr Maskenbefreiung mit Sternmarsch
20:00 Uhr MiVoSchmoDo Party Ü 30 Party **NEU!**
- 08.02.** 14:00 Uhr Bürgermeisterin absetzen Narrenbaumstellen
15:00 Uhr Kinderball
- 09.02.** 19:30 Uhr Bürgerball **STARLIGHT AVENUE**
- 12.02.** 09:00 Uhr Narrenfrühstück
13:30 Uhr Rosenmontagsumzug
20:00 Uhr BarOba Party **NEU!**
- 13.02.** 19:00 Uhr Fasnetsverbrennen

MEHR INFOS & TICKETS UNTER BMZO.DE



VORANKÜNDIGUNG:

Burrenweible Zunft Einhart e.V.

Einladung zum Zunft und Bürgerball

Wann: Samstag 03.02.2024
Ab: 20 Uhr (Einlass ab 18:30 Uhr)
Wo: Weithartsaal Einhart

Kartenreservierung möglich unter role@einhart.eu oder 0171-5359768

Fasnet isch Hoimat!

Am Sonntag, 28.01. um 15:00 Uhr spielt die Puppenbühne Ostrach das Märchen frei nach Hans Christian Andersen

Das hässliche Entlein
für Kinder ab 4 Jahren

Um telefonische Platzreservierung wird gebeten unter: 07585 / 3315.

Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.puppenbuehne-ostrach.de



VORANKÜNDIGUNG:

Redaktionsschluss für KW 06 (Fasnet)
bereits am Montag, den 05.02.24 um 10 Uhr!

NOTRUF UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

NOTRUF UND RETTUNGSDIENST

112

Feuerwehr

Kommandant Johannes Fularczyk 0151/11729069
 Stv. Kommandant Martin Widmer 0177/6565416
 Feuerwehrleitstelle 0751/50915335

Polizei/Notruf

Polizeirevier Bad Saulgau 110
 07581/4820

Rotes Kreuz Krankenfahrten

07571/742329

Giftnotruf Notfalltelefon

0761/19240

Kläranlage/Abwasser

0172/7420978

Wasserversorgung

0172/7420976

Gas-Stördienst

0800/0824505

ÄRZTLICHER NOTDIENST

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116117 (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Bad Saulgau

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis Bad Saulgau:

Allgemeine Notfallpraxis Bad Saulgau, SRH Krankenhaus Bad Saulgau
 Gänsbühl 1, 88348 Bad Saulgau

Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage 9 – 19 Uhr

Notfallambulanz am Krankenhaus Bad Saulgau

von Mo-Fr von 8 - 18 Uhr

07581 204-5253

Zahnarzt Notfalldienst

0761 120 120 00

Allgemeine Notfallpraxis Ravensburg

Oberschwabenklinik - St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg

Elisabethenstrasse 15, 88212 Ravensburg

Öffnungszeiten Sa, So und Feiertage 8-19 Uhr

Kinder Notfallpraxis Ravensburg

Oberschwabenklinik - St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg

Elisabethenstrasse 15, 88212 Ravensburg

Öffnungszeiten Sa, So und Feiertage 9-13 Uhr und 15 - 19 Uhr

TIERRETTUNG

Tierrettung Südbaden e.V., D-78315 Radolfzell Tel. 0160 518 7715

FAMILIENHILFE

Haushalts-, Familien- und Betriebshilfe

Familienwerk Sölden e.V.

Tel. 07575 209531

Haushalts-, Familien- und Betriebshilfe

Maschinenring Alb-Oberschwaben e.V. – 88356 Ostrach

Telefon 07585/9307-11 oder E-Mail u.reiter@mr-ao.de

SOZIALSTATION

St. Elisabeth Pfullendorf-Ostrach

„Wir sind der Pflegedienst ihrer Pfarrgemeinde“

07552 9289670

St. Anna, Sozialstation

Außenst.Hohentengen/Mengen/Scheer

24 Std.bereitschaft

07572/76293

Pflegedienst Burth, Marktstraße 5, 88356 Ostrach

Die Zieglerische e. V.

Diakonie-Sozialstation Wilhelmsdorf

07503/929900

Ambulante Dienste der Behindertenhilfe

07503/929525

Spitalpflege Pfarrhofgasse 3

88630 Pfullendorf

07552/252463

HEBAMME

Barbara Hilgenfeldt

Buchenweg 10, 88636 Illmensee

07558/938946

Andrea Trautmann

Matthias-Erzberger-Straße 22, 88348 Bad Saulgau

07581/2007529

Familiengesundheitszentrum – guter und gesunder Start

Hebammensprechstunden und Fachstelle für Frühe Hilfen „Familie am Start“
 Information, Unterstützung und Beratung für Familien rund um die Geburt
 bis zum Leben mit dem Kind.

Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen

Telefon

07571 102-4209

www.landkreis-sigmaringen.de/fgz

CARITAS

Telefonseelsorge

0800 1110 111

oder

0800 1110 222

<https://www.caritas.de/hilfeundberatung/onlineberatung/kinder-jugendliche/start>

WEITERE WICHTIGE ANLAUFSTELLEN:

Informationen für Schülerinnen und Schüler

Mo-Fr, 9.00 – 17.00 Uhr

0176 6340 1447

Für Kinder und Jugendliche

Kummertelefon

0800 1110 333

Caritasverband Sigmaringen

Beratungsstelle häusliche Gewalt(BhG)

07571/7301-0

SKM Sigmaringen

07571/50767

Suchtberatung Sigmaringen

Suchtberatung-sigmaringen@agj-freiburg.de

07571/4188

Elisabethenheim Ostrach

07585/ 930730

PFLEGESTÜTZPUNKT LANDKREIS SIGMARINGEN

Beratung für hilfe- & pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige

Hofstraße 12, 88512 Mengen, Tel.(07572) 7137 -431 sowie -372 und -368

E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasig.de

Öffnungszeiten: vormittags: Mo-Do 09.30-11.30 Uhr

nachmittags: Do 16.00-17.30 Uhr

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

APOTHEKENNOTDIENST

Apotheken Notdienstfinder

0800/0022833

Donnerstag, den 25.01.2024

Adler Apotheke, Sigmaringendorf

Tel: 07571/12864

Stadt Apotheke, Bad Buchau

Tel: 07582/91184

Freitag, den 26.01.2024

Hohenzollern Apotheke, Krauchenwies

Tel: 07576/96060

Samstag, den 27.01.2024

Laizer Apotheke, Laiz

Tel: 07571/4455

Marien Apotheke, Ertingen

Tel: 07371/6225

Sonntag, den 28.01.2024

Herz-Apotheke im Kaufland, Sigmaringen

Tel: 07571/747339

Apotheke Selbherr, Bad Saulgau

Tel: 07581/8799

Montag, den 29.01.2024

Kastanien Apotheke, Bingen

Tel: 07571/74600

Rathaus Apotheke, Bad Schussenried

Tel: 07583/505

Dienstag, den 30.01.2024

Marien Apotheke, Mengen

Tel: 07572/1020

Mittwoch, den 31.01.2024

Apotheke im Hanfental, Sigmaringen

Tel: 07571/5513

Donau Apotheke, Riedlingen

Tel: 07371/93260

Donnerstag, den 01.02.2024

Strüb Apotheke Veringsenstadt

Tel: 07577/7326

Kanzach-Apotheke, Dürmentingen

Tel: 07371/129333

KEHRBEZIRK GEMEINDE OSTRACH

Herrn Michael Blatt | Sedanstr. 25 | 72474 Winterlingen

Tel.: 07434/5520215 | Schornsteinfeger.blatt@freenet.de

FORSTREVIER OSTRACH

Daniel Benz, Tel. 07552/9280468 FAX 07552/9280655

e-mail: daniel.benz@lrasig.de

CARITASGEMEINSCHAFT OSTRACHTAL

Helferkreis Hospiz

0152/01826728

HERZ UND HAND- NACHBARSCHAFTSHILFE

Mit-Herz-und-Hand@gmx.de

Tel. 07585/4879995

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Des Satzungsbeschlusses, Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Kronensteige“ im Ortsteil Levertzweiler in der Gemeinde Ostrach

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrach hat am 22.01.2024 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Kronensteige“, in Ostrach-Levertzweiler beschlossen

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem abgedruckten Kartenausschnitt.

Dieser Bebauungsplan „Kronensteige“ mit der Satzung über örtliche Bauvorschriften wird gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durch diese Bekanntmachung rechtsverbindlich. Ein Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Sigmaringen war nicht erforderlich, da eine Übereinstimmung mit dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan (FNP) im Wege der Berichtigung des FNPs gemäß § 13a Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde.

Darüber hinaus sind alle Unterlagen des in Kraft getretenen Bebauungsplans mit Begründung im Internet auch auf der Homepage der Gemeinde Ostrach unter <https://www.ostrach.de/buergerservice/bekanntmachungen-planen-bauen/> eingestellt und einsehbar.

Hinweis nach § 215 Abs. 2 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hinweis nach § 44 Abs. 5 BauGB

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB).

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Hinweis nach § 4 Abs. 4 und Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. die Bürgermeisterin dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die

Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstanden hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

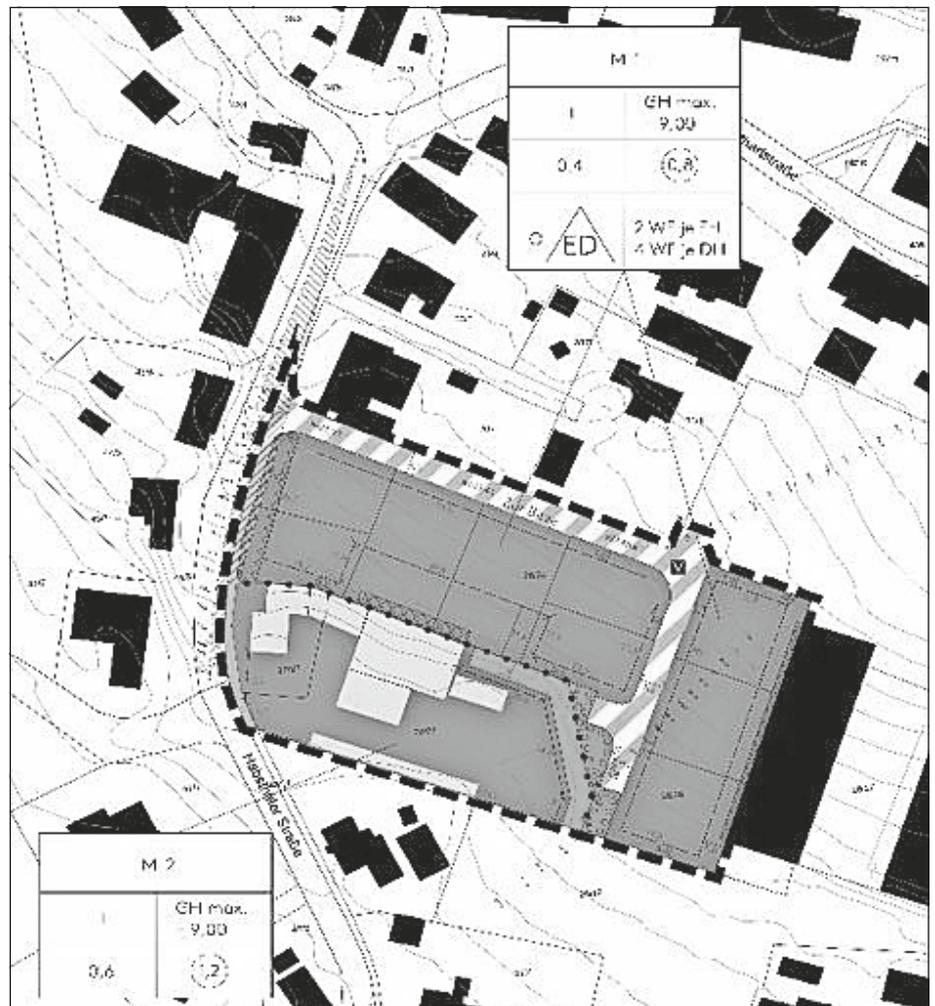
Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften sind unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Gemeinde Ostrach, Hauptstraße 19, 88356 Ostrach, geltend zu machen.

Ostrach, den 25.01.2024

gez.



Burth
Bürgermeisterin



Gemeinde Ostrach
Landkreis Sigmaringen

SATZUNG

über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ostrach am 22.01.2024 folgende Satzung beschlossen:

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 1 Rechtsform/Anwendungsbereich

- (1) Die Gemeinde betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG-, vom 19.12.2013, GBl. 2013, S. 493) von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i. d. R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 2 Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht.
- (2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Gemeinde. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.

§ 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

- (1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.

- (2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung in stand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.
- (3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Gemeinde unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.
- (4) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde, wenn er
 1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch);
 2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will;
 3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;
 4. ein Tier in der Unterkunft halten will;
 5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will;
 6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will.
- (5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Gemeinde insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.
- (6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.
- (7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.
- (8) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Gemeinde vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Gemeinde diese auf Kosten

des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wiederherstellen lassen (Ersatzvornahme).

- (9) Die Gemeinde kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.
- (10) Die Beauftragten der Gemeinde sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.

§ 5 Instandhaltung der Unterkünfte

- (1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.
- (2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insofern haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.
- (4) Die Gemeinde wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde zu beseitigen.

§ 6 Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 7 Hausordnungen

- (1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
- (2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen.

§ 8 Rückgabe der Unterkunft

- (1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber

zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Gemeinde bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.

- (2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wiederherstellen. Die Gemeinde kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

§ 9 Haftung und Haftungsausschluss

- (1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.
- (2) Die Haftung der Gemeinde, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

§ 10 Personenmehrheit als Benutzer

- (1) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.
- (2) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 11 Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).

III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 12 Gebührenpflicht und Gebührenschildner

- (1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.
- (2) Gebührenschildner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschildner.

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenschildner

- (1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr ist der überlassene Wohnplatz.
- (2) Die Gebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt
 - a) für die Unterkünfte Im Grund und Wilhelmsdorferstr. 6 315,50 €
 - b) für die Unterkunft im Franzosenweg 3 349,15 € pro Wohnplatz und Kalendermonat.
- (3) Bei der Errechnung der Gebühr nach Absatz 2 nach Kalendertagen, wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

§ 14 Entstehung der Gebührenschildner, Beginn und Ende der Gebührenschildnerpflicht

- (1) Die Gebührenschildnerpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.
- (2) Die Gebührenschildnerpflicht für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenschildnerpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschildnerpflicht für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenschildnerpflicht.

§ 15 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenschildnerbescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenschildnerbescheids zur Zahlung fällig.
- (2) Beginnt oder endet die Gebührenschildnerpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefallenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.
- (3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

IV. Schlussbestimmungen

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Februar 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung von Flüchtlingsunterkünften vom 21. September 2015 außer Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs.4 und 5 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb 1 Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!
Ostrach, den 22.01.2024

gez.



Burth
Bürgermeisterin

Gemeinde Ostrach Landkreis Sigmaringen

S A T Z U N G über die Offenhaltung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen nach § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung (LadÖG)

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Ostrach am 22. Januar 2024 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen dürfen am Sonntag, den 24.03.2024 sowie am Sonntag, den 03.11.2024 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Gemeinde Ostrach geöffnet sein, vorausgesetzt die aktuelle Rechtslage lässt dies zu.

§ 2

Schutz der Arbeitnehmer

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung zu beachten.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!
Ostrach, 22.01.2024

gez.



Burth
Bürgermeisterin

GEMEINDENACHRICHTEN

Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit und Trauer nimmt die Gemeinde Ostrach und die Freiwillige Feuerwehr Ostrach Abschied von

Peter Zimmermann

der am 09. Januar 2024 im Alter von 79 Jahren verstorben ist. Wir trauern um einen geschätzten Mitbürger, dem die Pflege des Kriegerdenkmals, von Feldkreuzen und den gesamten Grünanlagen in und um Spöck ein großes Anliegen war. Diese Aufgabe erfüllte Herr Zimmermann mit Herzblut und großem Engagement fast 20 Jahre lang.

Peter Zimmermann von 1962 bis 2004 aktives Mitglied der freiwilligen Feuerwehr Ostrach Abteilung Spöck. Als Kassier und Hausmeister leistete er über mehr als zwei Jahrzehnte wertvolle Dienste für die Feuerwehr. Besonders beim Umbau des Feuerwehrhauses in Spöck brachte er sich in überdurchschnittlichem Maße mit Rat und vor allem Tat ein. Er war auch in der Arge der Feuerwehren Spöck-Kalkreute immer zur Stelle, ob bei Reparaturarbeiten oder als Helfer an der Dorffasnet. Sein Pommies-Wagen bleibt immer unvergessen.

Unser Mitgefühl gilt seiner Ehefrau und seiner Familie. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Ostrach, im Januar 2024

Gemeinde Ostrach
Lena Burth
Bürgermeisterin

Freiwillige Feuerwehr Ostrach
Johannes Fularczyk
Kommandant

Kita-Platzvergabe in den Kindertageseinrichtungen in Ostrach

Liebe Eltern der Kinder in der Gemeinde Ostrach,

im September 2024 beginnt das neue Kindergartenjahr 2024/2025.

Die Vormerkung für einen Betreuungsplatz erfolgt für alle Betreuungseinrichtungen in der Gemeinde Ostrach über das Programm Little Bird.

Auf der Gemeinde Homepage finden Sie weitere Informationen zum Programm und dem Ablauf.

Die Platzvergabe aller Betreuungseinrichtungen in der Gemeinde Ostrach beginnt zum 01.03.2024.

Es können nur die bis zum 28.02.2024 eingegangenen Vormerkungen vorrangig berücksichtigt werden.

Daher ist es wichtig, dass für alle Kinder, welche von 01.09.2024 bis 31.08.2025 in einem Kindergarten/Kinderkrippe in der Gemeinde Ostrach gehen sollen, eine Vormerkung gestellt wurde.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen gerne an Frau Herre im Rathaus Ostrach unter 07585 300-33 oder herre@ostrach.de.



GEMEINDERAT

Gemeinderatssitzung vom 22.01.2024

– öffentliche Beschlüsse

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung Sanierung Tennisplatz

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

1. Die Gemeinde sichert dem TC Ostrach eine Nutzung der Liegenschaft entsprechend dem bestehenden Mietvertrag auf mind. 15 Jahre zu.

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

2. Die Gemeinde gewährt dem TC Ostrach einen Zuschuss für die Platzsanierung sowie Flutlichtanlage von 35 % der tatsächlich anfallenden und nachgewiesenen Kosten, maximal in Höhe von 57.446,02 €

Feuerwehrangelegenheiten

- Zustimmung Wahlen
- Entschädigung Gerätewarte

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

1. Der Gemeinderat stimmt den vorstehenden Wahlen zu.
2. Den Gerätewarten des Löschzuges Ostrach wird für die ab dem Jahr 2023 geleisteten und nachgewiesenen Arbeitsstunden eine Entschädigung in Höhe von 13,50 €/je Stunde gezahlt.

Antrag auf Ausscheiden des Gemeinderats Barth aus dem Gemeinderat aus wichtigem Grund

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von GR Barth auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat aus einem wichtigen Grund zu.

Nachrücken von Frau Regina Binder in den Gemeinderat

- Feststellung von eventuellen Hinderungsgründen
- Verpflichtung von Frau Binder als Gemeinderat

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat stellt fest, dass für das Nachrücken von Frau Regina Binder in den Gemeinderat kein Hinderungsgrund vorliegt.

Nachwahl eines neuen Mitglieds für den Verwaltungsausschuss und persönlichen Stellvertreter für den Technischen Ausschuss

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Frau Regina Binder ist als Mitglied Verwaltungsausschuss und persönlichen Stellvertreterin für den Technischen Ausschuss gewählt.

Kommunalwahl 2024

Wahl der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses

Gemeindeverwaltung	Vorsitzende GWA Stellvertr. Vorsitzende	Baron, Eugenia Klotz, Judith
CDU	Beisitzer Stellvertr. Beisitzer	Eisele, Stefan Kraus, Karl Heinz
SPD & Freie Bürger	Beisitzer Stellvertr. Beisitzer	Schmitt, Ursula Demattio, Arno
FW	Beisitzer Stellvertr. Beisitzer	Fürst, Joachim Rauch, Simon

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Als Vorsitzende des GWA wird Frau Baron und als deren Stellvertreterin Frau Klotz gewählt. Ebenso werden die vorgeschlagenen Personen als Beisitzer und stellvertretende Beisitzer gewählt.

Baugesuche

- Flst. 464, Gemarkung Tafertsweiler, Flst. 400 und 411, Gemarkung Wolfartsweiler –Neubau einer Photovoltaikanlage
Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:
Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben.
- Flst. 648/1 + 648/2, Albert-Reis-Straße 3 + 7, Gemarkung Ostrach – Abbruch und Wiederaufbau des Tiefgaragendaches
Mit 12 Ja- Stimmen, 5- Nein Stimmen und einer Enthaltung wird folgender Beschluss gefasst:
Der Gemeinderat erteilt vorbehaltlich weiterer Gespräche mit der WEG des Einvernehmens zu o.g. Bauvorhaben.
- Flst. 171/6 Gemarkung Ostrach, Rentamtstraße 11/1 – Erweiterung des Wohnhauses
Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:
 1. Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben und stimmt der beantragten Befreiung zu.
 2. Der Gemeinderat stimmt zu, dass der Bauherr erforderliche gleichwertige Ersatzmaßnahmen auf dem Grundstück umsetzt oder alternativ Ökopunkte kauft.
 3. Der Gemeinderat stimmt zu die Abstandsflächenbaulast einzutragen
- Flst. 672 und 673, Friedhofstraße 50, Gemarkung Ostrach – Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle und Neubau eines landwirtschaftlichen Laufstalles für 16 Jungpferde
Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:
Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben.
- Flst. 433/14, Sonnenbühl 24, Gemarkung Burgweiler – Neubau Einfamilienwohnhaus und Garage
Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:
Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu o.g. Baugesuch.

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

- Kalkulation
- Satzungsbeschluss

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

1. Die in der Anlage beigefügte Kalkulation der Gebührensätze für die Obdachlosen. Und Flüchtlingsunterkünfte Im Grund, Wilhelmisdorferstraße 6 und Franzosenweg 3 in Ostrach werden gebilligt.
2. Die in der Anlage beigefügte Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften wird beschlossen.

Freiflächen-PV "Am Bachhaupter Weg", Bachhaupten Bebauungsplan und 6. Änderung Flächennutzungsplan

- Abwägung und Satzungsbeschluss

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Am Bachhaupter Weg“

1. Der Gemeinderat wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der Offenlage der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Bachhaupter Weg“

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrach fasst den Satzungsbeschluss über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Bachhaupter Weg“

6. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans „Am Bachhaupter Weg“

1. Der Gemeinderat wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der Offenlage der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge zur 6. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans „Am Bachhaupter Weg“
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrach fasst den Festsetzungsbeschluss über die 6. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans „Am Bachhaupter Weg“

BPL „Kronensteige“, Levertzweiler

- - Abwägung und Satzungsbeschluss

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

1. Der Gemeinderat stimmt im Zuge der Beteiligung nach §3(2) und §4(2) und der erneuten Beteiligung nach §3(2) und §4a(3) BauGB eingegangenen Stellungnahmen nach Abwägung untereinander und gegeneinander entsprechend den vorliegenden Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu.
2. Der im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellte Bebauungsplan „Bebauungsplan der Innenentwicklung- Kronensteige“ in Ostrach in der Fassung vom 09.01.2024 vom Büro Reschl Stadtentwicklung wird nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m § 4 GemO BW als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist gemäß § 2a BauGB eine Begründung beigefügt.
3. Die mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften „Bebauungsplan der Innenentwicklung- Kronensteige“ in der Fassung vom 09.01.2024 werden nach § 74 Abs. 1 und Abs. 7 LBO i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Notanlaufpunkte für Kinder und Jugendliche

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Die Gemeinde übernimmt die Kosten für notwendige Materialien (Plakate, Flyer etc.) bis zu einem Höchstbetrag von 450€.

Erlass einer Satzung über die Festlegung von Verkaufssonntagen nach § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Die in der Anlage beigefügte Satzung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen nach § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung (LadÖG) wird beschlossen.

Nahverkehrsplan Anhörungsverfahren

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat nimmt den Nahverkehrsplan und die gesetzte Frist zur Anhörung zur Kenntnis.

Annahme von Spenden

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Die Spenden werden angenommen.

FUNDSACHEN

Abgegeben wurde:

Brille

Auskunft erteilt Ihnen das Bürger- und Informationsbüro (Tel. 300-31/-32/-35).



MÜLLWIRTSCHAFT

Recyclinghof Ostrach

Verkauf der Vorsortiergefäße und der Bioabfallbeutel:

Ab 01.01.2024 beginnt die Bioabfallsammlung im Landkreis Sigmaringen. Beim Bringsystem müssen die Bioabfälle auf dem Recyclinghof angeliefert werden.

Der Verkauf der Vorsortiergefäße sowie der Bioabfallbeutel auf dem Recyclinghof Ostrach findet an folgenden Tagen zu den Öffnungszeiten statt!

Bitte bringen Sie unbedingt Ihre Datenmatrix (Abfallgebührenbescheid des Landkreises) mit!!

Die Kosten der Vorsortiergefäße und der Bioabfallbeutel werden dann über den Abfallgebührenbescheid abgerechnet.

Kosten:

Vorsortiergefaß
mit Biofilterdeckel: 9,00 EUR
Bioabfallbeutel (je 10 Stück): 1,90 EUR

Es ist auch möglich, den Bioabfall in den eigenen Gefäßen anzuliefern!

Wir bitten um Beachtung!

Bürgermeisteramt Ostrach
- Finanzverwaltung -



SCHULNACHRICHTEN

GEMEINSCHAFTSSCHULE –
EINE SCHULART,
DIE ES WERT IST,
SIE KENNENZULERNEN!

26.01.2024

14:00 Uhr

TAG DER OFFENEN TÜR



- ✓ Wir kennen alle unsere Schülerinnen und Schüler – Beziehung ist uns wichtig!
- ✓ **Leistungsorientierte Förderung auf unterschiedlichen Niveaus**
- ✓ Individuelles Lernen im eigenen Tempo
- ✓ **Abwechslungsreiche Arbeitsgemeinschaften**
- ✓ Bildungsabschluss bleibt zunächst offen (HS, RS oder Übergang an Gym.)
- ✓ **Französisch bereits ab Klassenstufe 6 wählbar**
- ✓ Wahlpflichtfächer Französisch, Technik, Alltagskultur/Ernährung/ Soziales ab Klassenstufe 7
- ✓ **Ganztagessschule an 2 oder 3 Tagen**
- ✓ Herausragende digitale Ausstattung
- ✓ **Arbeit mit iPads ab Klasse 5**
- ✓ Schönes und sehr gepflegtes Gebäude mit großzügigem Außenbereich

- Einblicke in unseren Schulalltag
- Lehrkräfte und Schülerinnen/Schüler stellen das Lernen an unserer Schule vor
- Führungen für Eltern und besondere Führungen für die Viertklässler durch unsere Fünfer
- Eltern-Café mit Kaffee und Kuchen zum Erfahrungsaustausch

**Kommt vorbei!
Lernt unsere
Schule kennen ...**

ORTSVERWALTUNGEN

Ortsverwaltung Jettkofen

Ortschaftsrat Jettkofen

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Jettkofen **am Donnerstag, den 01.02.2024 um 19.30 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Bürgerfragestunde
3. Neuer Nahverkehrsplan vom Landkreis Sigmaringen Anhörungs- und Beteiligungsverfahren
4. Stellungnahme im Rahmen 1. Anhörung 2024 zum Teilregionalplan Energie vom Regionalverband Bodensee-Oberschwaben
5. Vorbereitung Wahl Ortschaftsrat am 09.06.2024
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Freundlich grüßt

Jürgen Arnold, Ortsvorsteher



VEREINSNACHRICHTEN

Caritasverband Sigmaringen/Meßkirch e.V.

Offener Mittagstisch

Offener Mittagstisch in der Begegnungsstätte im ELO Ostrach

Montag	Dienstag
29.01.2024	30.01.2024
Bärlauchcreme-suppe [i.g.a1.]	Brokkolicreme-suppe [4.a1.i.g.]
Frikadelle mit Soße [R.S.a1.c.j] Mischgemüse g. Püree [g]	Bunte Schaschlikpfanne [S.a1.i.j.] Reis
Gemüsebratling mit Kräutersoße (a1.i.g.) Salzkartoffeln	Apfelstrudel mit Vanillesoße (1.g)
Apfel	Vanillepudding (g)
Mittwoch	Donnerstag
31.01.2024	01.02.2024
Tomatensuppe	Brühe mit Einlage [4.i.]
Lasagne „Bolognese“ [R.S.a1.c.g.i.] Salat der Saison i.j.g.	Hähnchenfilet natur [a1] Rahmsauce [i.g.] Karottengemüse g. Nudeln [a1.c]
Kräuterquark g. Kartoffelrösti	2 Rührerig g. Kartoffeln, Gurkensalat
Banane	Dessertcreme(g)
Freitag	Samstag
02.02.2024	03.02.2024
Kohlrabibremesuppe [a1.g.i.]	
Wirsingkohlroulade gefüllt (S.a1.c.g.i.) Salzkartoffeln	Kartoffelsuppe mit Wursteinlage (g.2.3.9.S)
Eierpfannekuchen a1.c.g. Apfelmus	
Ananasquark (g)	Frisches Obst
Sonntag	
04.02.2024	
Brühe mit Einlage [i.4.]	Begegnungsstätte Tel. 07585 9307313,
Cordobbeu vom Schwein (2.3.9.g.) Erbsengemüse g. Kroketten	Tellerpreis : 9,80 € , Menüpreis 11,80 €
Panna Cotta (g)	Bitte um Bestellung am Vortag bis 11:00 Uhr.

Hausgemachte Dinnete:

Mittwoch, den 07.02.2024

Wir freuen uns auf Ihren Besuch !



Sie suchen noch eine Möglichkeit Ihre Hl. Kommunion am 07.04.2024 zu feiern!

Wir bieten Ihnen für Ihre Veranstaltung das passende Ambiente. Unsere Speisen werden frisch mit saisonale Produkte vor Ort zubereitet.

Kontakt: ARGE Ostrach
Mobil: +4915110396899

Arbeitskreis Ostrach

TREFF INTERNATIONAL

Mit einem großen Dankeschön haben wir kurz vor den Weihnachtsferien die Schülerinnen und Schüler des Ostracher Schulzentrums beim Café International willkommen heißen dürfen. Sie hatten in der Adventszeit wieder Weihnachtskarten individuell gestaltet und diese wunderschönen Kunstwerke verkauft. Mit diesen Weihnachtsgrüßen haben sie ihren Freunden und Familien eine Freude gemacht – und schließlich wieder eine beeindruckende Summe Geld eingenommen, auf die sie stolz sein können! Liebe Schülerinnen und Schüler, wir danken euch sehr, dass ihr diesen Erlös aus eurer Weihnachtskarten-Aktion auch im vergangenen Jahr gespendet habt fürs Café International! Wir danken euch, dass ihr euch dafür einsetzt, dass es auch anderen gut geht, dass ihr seht, wo eure Hilfe gebraucht wird, und dass ihr kreativ werdet und eure Ideen umsetzt!



Wir danken ebenso den Lehrerinnen und Lehrern, die die Kinder dabei unterstützen, neben den Lernfächern auch Empathie, Tatkraft und Selbstwirksamkeit zu lernen und zu üben!

Wir werden das Geld der Kinder auch wieder für die Kinder im Café International einsetzen und mit ihnen einen Ausflug in der Region machen.

Aktuell suchen wir dringend:

- Winterjacken und Winterschuhe für Männer, Frauen und Kinder

Wir freuen uns, wenn Sie Ihre Spenden zu den Öffnungszeiten oder nach Terminab-

sprache abgeben – bitte stellen Sie nichts vor der Türe ab, gerne machen wir einen Termin mit Ihnen ab!

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung!

Nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf: Christel John - Kleidung, Möbel - (07576-7012 oder 0152-28708921), Ellen Baier (07585- 9358077), Matthias Scheible (07585-9244940), Claudia Rotter (07585- 934646), Besime Tekin (07585-932150), Silke Fohler, Sprachkurs (07585-934572), Anton Strobel, Fahrräder (07585-1336), info@treff-international.org.

Unsere Treffen finden statt jeden Donnerstag um 18 Uhr im TREFF INTERNATIONAL, Kirchstraße 6

Wir helfen allen Menschen, die aus anderen Ländern zu uns nach Ostrach gekommen sind oder schon länger hier leben, bei allen Problemen und Fragen, bei Kontakten mit Ämtern, Schulen, ÄrztInnen, Arbeitgebern, beim Verstehen und Ausfüllen von Formularen, Asylanträgen usw.

Wir bieten auch gebrauchte Kleidung, Geschirr, Haushaltsgeräte, Kindersachen an.

Öffnungszeiten Kleiderraum:

donnerstags 18 – 19.30h.

Deutsches Rotes Kreuz

Blutspende

Vielen Dank an alle 216 erschienen Blutspender/-innen am vergangenen Montag. Ein super Ergebnis für uns und den Blutspendedienst.

Vielen DANK an alle Helfer und Helferinnen an diesem Tag, ohne euch wäre so ein Termin nicht möglich !!!!

Altkleiderabgabe

Samstag, den 27.01.2024

10 bis 12 Uhr

Fanfarenzug Einhart

Jubiläums- und Gabeltreffen in Ertingen

Am kommenden Wochenende feiert die Narrenzunft Gloggasäger ihr 60-jähriges Bestehen.

Beim großen Narrensprung am Sonntag, 28. Januar, sind wir mit von der Partie.

Umzugsbeginn ist um 13.30 Uhr, Treffpunkt um 11.45 Uhr am Probelokal.

Termine

02. Februar: Freundschaftstreffen in Bietingen (Nachtumzug)

04. Februar: OHA in Herberlingen

08. Februar: Schmotziger Donnerstag

10. Februar: Umzug in Kißlegg und Nachtumzug in Illmensee

11. Februar: Umzug in Hohentengen

12. Februar: Umzug in Meßkirch

13. Februar: Umzug in Bad Saulgau und Krauchenwies

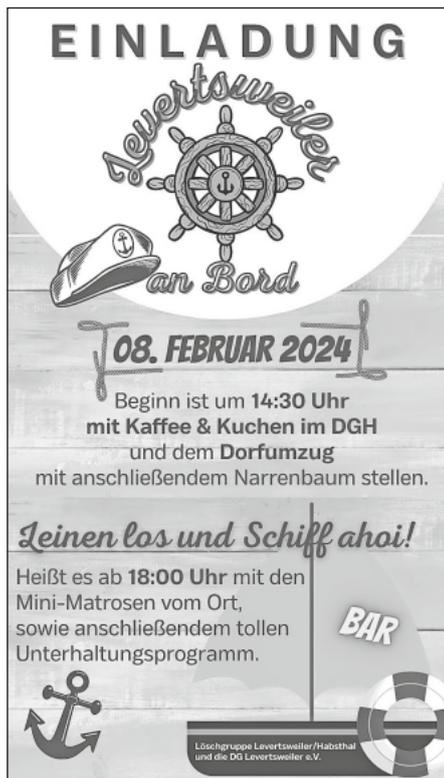
18. Februar: Umzug in Weil am Rhein

www.fanfarenzug-einhart.de

Viele Grüße

Eure Pressewartin

Dorfgemeinschaft Levertswailer e. V.



Spielgemeinschaft FC O/ FV Weithart/ SGM FG 2010 WRZ

FCO-Jugend aktuell:

Endrunde der Hallenbezirksmeisterschaft

Bei den Hallenbezirksmeisterschaften gab es unterschiedliche Erfolge für die Ostracher Teams. Die D-Jugend platzierte sich am Ende auf dem 7. Platz. Unsere A-Jugend konnte sich den 8. Platz sichern. Am besten präsentierte sich unsere B-Jugend. Nach einer starken Vorstellung spielte man sich bis ins Finale. Dort war aber der TSV Tettngang am Ende zu stark. Trotzdem Gratulation zum Vize-Hallenbezirksmeister!

Spaßturnier in Sigmaringendorf

Am vergangenen Samstag, 20.01.2024 richteten unsere Freunde aus Sigmaringendorf ein spontanes Spaßturnier für die E-Jugend aus, bei dem neben dem Gastgeber selbst, auch der FC Laiz und die SGM FC Ostrach / FV Weithart jeweils mit zwei Mannschaften teilnahmen. Wir spielten jeweils alle E-1 und alle E-2 Mannschaften insgesamt 2 Mal gegeneinander.

Bei den Spielen traten wir unterschiedlich auf. Mal waren spannende Spiele, bei denen wir entweder knapp verloren, aber auch Unentschieden errungen haben. Aber es kam auch zu einem deutlichen Sieg, aber leider auch zu einer deutlichen Niederlage.

Insgesamt war jedoch ein toll organisiertes kleines Turnier, bei dem der Spaß im Vordergrund stand.

Vorschau:

Am kommenden Wochenende, 27. und 28.01.2024 nehmen unsere Jugendmannschaften am 4. Hännies-Benz-Cup in Wilhelmshausen teil. Sicher ein hochinteressantes Turnier bei dem starke Mannschaften am Start sind!

Freiw. Feuerwehr LG Burgweiler

Einladung

Zur Jahreshauptversammlung der Einsatzabteilung Burgweiler möchte ich alle aktiven Feuerwehrkameraden, die Mitglieder der Jugendfeuerwehr, Ehrenmitglieder und Gäste recht herzlich einladen.

Freitag, 23. Februar 2024 um 19:30 Uhr im Feuerwehrheim in Burgweiler

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Tätigkeitsberichte:
Abteilungskommandant
Jugendwartin
3. Tätigkeitsbericht des Schriftführers
4. Tätigkeitsbericht des Kassenverwalters
5. Entlastung durch die Kassenprüfer
6. Wahlen: Gerätewart
Ausschuss-Mitglied
7. Grußworte der Gäste
8. Verschiedenes
9. Wünsche und Anträge

Mit kameradschaftlichem Gruß
Stefan Haller
Abteilungskommandant

Gesangverein Ostrach

Probenbeginn für Chorprojekt 2024 # Jazz, Soul & Gospel #

Schön, dass sich so viele Sängerinnen unterschiedlichen Alters für unser neues Chorprojekt mit Irina Maier gefunden haben. Wir sind positiv überrascht über das große Interesse.

Bei den Männern war die Rückmeldung sehr verhalten. Wir haben darum, aber auch aus weiteren Gründen, beschlossen, dass wir den ersten Teil des Projektes „A Little Jazz Mess“ von Bob Chilcott als reines Frauenchorprojekt durchführen. Sollten sich doch noch ausreichend Männer finden würden wir diese bei Interesse in den Gospelpart sowie die Zusatzstücke einbeziehen.

Voraussichtliche Probetermin:

Samstag 27.1., 17.2, 24.2., 2.3., 16.3., 13.4., 27.4., 4.5., 11.5., 8.6. jeweils 10 Uhr

Voraussichtlicher Konzerttermin:

Samstag 15.6. Chorcoaching Siyou, Konzert und Aftershow Party

Die erste Chorprobe findet als Schnupperprobe am kommenden Samstag, den 27.01. um 10 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Tafertswailer statt.

Noch könnt ihr miteinsteigen! Kommt einfach am Samstag zur Schnupperprobe vorbei. Kontakt und Infos: franz.kerle@gmx.de, Tel. 07585 934460

Jahrgang

JAHRGANG 1948

Hallo, wir treffen uns zum Stammtisch am Montag 29.01. um 19.30 beim Griechen !!

Mittwochstreff der Alleinstehenden

Mittwochstreff

Hallo zusammen!

Wir treffen uns am Mittwoch, 31.01.2024 um 18.00 Uhr in der Pizzeria in Ostrach.

Bitte gebt Edeltraud (Tel. 07585 2238) kurz Bescheid, wenn Ihr kommt.

Wir freuen uns mit Euch zu reden, zu lachen und die Zeit zu genießen.

Liebe Grüße

Gabi, Steffi und Edeltraud

Musikverein Burgweiler

Die **JuKa BuDe** probt am Freitag von 18 Uhr bis 19:30 Uhr. Die Proben finden aktuell in Denkingen statt.

Die Probe der **Aktiven** findet ebenfalls am kommenden Freitag um 20:00 Uhr statt.

Schall-dicht, schall-dicht, schall-dicht! Die **Fasnetsmusik** spielt am kommenden Sonntag um 14 Uhr beim Narrenbaumstellen in Ochsenbach. Dort läuten wir lautstark die Straßen-Fasnet ein.

Musikalische Grüße.

Eure Vorstandschaft

Musikverein Ostrach

Musikprobe entfällt diese Woche.

Jedoch wird eifrig geprobt für unseren Musikball 2024.

SAVE THE DATE > Musikball am 03.02.24

Auch dieses Jahr veranstaltet der Musikverein Ostrach wieder einen Musikball. Es werden weder Kosten noch Mühen gescheut, Sie aufs Beste zu unterhalten. Das Programm steht, die Musiker und Musikerinnen sind bis in die Haarspitzen motiviert, ein farbenfrohes Programm auf die Bühne zu zaubern. Sie können sich auf mehrere Taneinlagen unserer jungen und junggebliebenen Musiker/-innen freuen, die zeigen dass wir nicht nur hervorragend Musik spielen können. Seien sie dabei beim Besuch des Hofcafe mit Armin Keller und Christoph Andelfinger und erfahren sie die neuesten Nachrichten der Tagesschau von Lorenz Faber. Das Schlagzeugregister hat sich wieder eine außergewöhnliche Performance überlegt, die sie an die Grenzen bringen wird. Das Dorfgeschehen von und mit Wolfgang Strobel, Peter Hornstein, Erich Härle und Felix Baier wird Ihnen sicherlich die ein oder andere Besonderheit des vergangenen Jahres näherbringen, die Sie wahrscheinlich noch nicht kannten. Live- Musik kommt dieses

Jahr von den „magic moments“, einer 4 köpfigen Partyband, die die Halle vor und nach dem Ball mit angesagten Hits zum kochen bringen wird.

Seien Sie herzlich eingeladen am **Samstag 03.02.24 um 20.00 Uhr** in der Buchbühnhalle, mit uns am Musikball zu feiern. Saalöffnung ist um 18.45 Uhr.

Karten gibt's im Vorverkauf beim Autohaus Bauknecht zu je 8 €.

Vollständige Tische mit 6 Personen können unter musikball@mv-ostrach.de reserviert werden.

Ihr Musikverein Ostrach

Musikverein Weithart

JuKa Ostrachtal

Die **nächste Probe** des **Vorstufenorchesters** findet am **Freitag, 26.01.**, um **18:00 Uhr** im **Probeklokal** in **Rosna** statt.

Die **JuKa** probt wieder am **Dienstag, 30.01.**, um **19:00 Uhr** in **Ostrach** im **Probeklokal**.

Das Jugend-Team Ostrachtal

Nächste Probe

Anstatt unsere nächsten Probe halten wir am **Freitag, 26.01.**, um **20:00 Uhr** im **Probeklokal** in **Rosna** eine **Besprechung zur Vorbereitung** unserer **Generalversammlung** ab. Thema wird insbesondere die anstehende Vorstandswahl sein. Richtet es euch bitte ein – es ist wichtig und geht uns alle an!

Nächster Auftritt

Am **Sonntag, 04.02.**, laufen wir beim **OHA-Umzug** in **Herbertingen** mit. Treffpunkt und Abfahrtszeit gibt's dann wie gewohnt am Freitag in der Probe.

Das Vorstands-Team mit Dirigent

NABU

Einladung zur öffentlichen Sitzung der NABU Ortsgruppe Mengen – Scheer – Hohentengen – Ostrach im Gasthof Auszeit in Ostrach

Die NABU Gruppe Mengen Scheer Hohentengen Ostrach lädt zur öffentlichen Sitzung am **Donnerstag, den 25.01.2024 um 19:00 Uhr** im **Gasthof „Auszeit“** in **Ostrach** ein. Jedes NABU-Mitglied und Interessierte für den Natur- und Umweltschutz sind herzlich willkommen.

Tagesordnung:

1. Vervollständigen und Erstellen eines Flyers für das Jahresprogramm 2024
2. Definieren der Vorgehensweise der Struktur für Öffentlichkeitsarbeit
3. Biodiversität in der Gemeinde Ostrach Umsetzung und Kooperation
4. Betreuung Naturschutzgebiete
5. Kiebitzschutz im Ölkofer Ried ?, Sauldorf
6. Anstehende Stellungnahmen zu Bebauungen
7. Verschiedenes (Biberinfotafel, Umweltmeldung Sig'dorf etc.)

Wir freuen uns auf Euch!

Die NABU-Sprechergruppe

Narrenzunft Bauzemeckzunft Ostrach

Ein herzliches Dankeschön an all unsere Abteilungen für euren Arbeitseinsatz am Ringtreffen in Altshausen.

Auch ein Dankeschön für euere Kuchenspenden.

Am Sonntag, 28.01.2024

Umzug Sigmaringendorf

Es fahren wieder Pendelbusse.

Abfahrt Bus 1: 10:00 Uhr
Bus 2: 11:00 Uhr
Bus 3: 12:00 Uhr
Am Herbert-Barth-Platz.

Rückfahrt: Bus 1: 17:00 Uhr
Bus 2: 18:00 Uhr
Bus 3: 19:00 Uhr
Abfahrtsort wird im Bus bekanntgegeben.

BAUZE-MECK FASNET 2024
- Narrenzauber direkt vor deiner Haustür!

07.02.	19:00 Uhr	Maskenbefreiung mit Sternmarsch	
	20:00 Uhr	MiVoSchmoDo Party Ü 30 Party MEZU	
08.02.	14:00 Uhr	Bürgermeisterin absetzen Narrenbaumstellen	
	15:00 Uhr	Kinderball	
09.02.	19:30 Uhr	Bürgerball	
12.02.	09:00 Uhr	Narrenfrühstück	
	13:30 Uhr	Rosenmontagsumzug	
	20:00 Uhr	BarOba Party REZA	
13.02.	19:00 Uhr	Fasnetsverbrennen	

MEHR INFOS & TICKETS UNTER BMZO.DE

Voranzeige :

*Sonntag 04.02.2024
OHA-Treffen in Herbertingen*

*Samstag 10.02.2024
Umzug Aitrach- Memmingen*

*Sonntag 11.02.2024
Umzug Hohentengen*

*Dienstag 13.02.2024
Umzug Krauchenwies*

Narrenzunft Burrenweible-Zunft Einhart

Aktuelles Programm der Fasnet wie folgt:

27.01.24 Saal dekorieren um 10:00 Uhr

27.01.24 Zunftinterner Ball im Zunftheim ab 18 Uhr. Motto: Kindheitshelden

03.02.24 Zunft und Bürgerball. Einlass ab 18.30 Uhr. Beginn 20:00 Uhr. Reservierungen möglich bis 31.01.24 bei Roland Tel. 0171/5359768

04.02.24 Umzug OHA Herbertingen (14 Uhr), Abfahrt am Zunftheim um 13:00 Uhr

08.02.24 Schmotziger Donnerstag. Ablauf:

08:00 Uhr Befreiung vom Haus Komobile und Schule, Abfahrt am Zunftheim um 08:45 Uhr gemeinsam mit Baum ans DGH laufen (von der Seestraße aus)

13:30 Uhr Absetzen des OV'S
14:00 Uhr Narrenbaum stellen, anschließend Speis und Trank sowie nettes beisammen sein im und ums DGH

10.02.24 Umzug in Kißlegg. Abfahrt am Zunftheim mit Bus um 11:00 Uhr

10.02.24 Zunftbälle in Mengen und HBS, wer mit möchte, bitte bei Roland anmelden.

11.02.24 Umzug Hohentengen (14:00 Uhr) Abfahrt am Zunftheim um 13:00 Uhr

11.02.24 Ball in Rosna und Unlingen, wer mit möchte bitte bei Roland 0171/5359768 anmelden.

12.02.24 Umzug in Kappel am Rhein. Abfahrt am Zunftheim mit Bus um 09:00 Uhr.

13.02.24 Fasnachtsdienstag. Ablauf: 11:30 Uhr Kuttla /Gröschts sowie andere Leckereien

12:30 Uhr Versteigerung ein Narr für einen guten Zweck

14:30 Uhr Kinderball mit Programm

17:00 Uhr Tombola

18:30 Uhr Beerdigung in der Kiesgrube

Eine glückselige Fasnet

Narrenzunft Burgnarren Burgweiler

Dorffasnet Burgweiler
MOTTO: BURGWEILER IM DSCHUNGELFIEBER

DONNERSTAG - 08.02.2024 - SCHMOTZIGER DONNERSTAG

11:00 Uhr:	Kindergartenbefreiung	
11:45 Uhr:	Rathaussturm	
12:30 Uhr:	Treffpunkt zum Umzug *Zehrlstraße	
13:30 Uhr:	Umzug zum Narrenbaumstellen	
AB 14:30 Uhr:	Närrisches Treiben in der Riedhalle * Großes Kinderprogramm ab 15:30 Uhr	

Kinderprogramm mit Spielstraße **Barbetrieb ab ca. 17 Uhr**

FREITAG - 09.02.2024 - BUNTER ABEND

AB 18:00 Uhr: Bunter närrischer Abend in der Riedhalle *Eintritt frei

programmpunkte: Narrenbaum-Verlebung **Tanzmusik STERN** **Barbetrieb**

Sportfischerverein Ostrachtal

Einladung

zur Jahreshauptversammlung am 02. Februar 2024 um 19.30 Uhr im Pfarrheim in Ostrach. Jahreskartenausgabe ab 19.00 Uhr gegen Vorlage eines gültigen Jahresfischer-eischeines und den Rücklauf formularen für Arbeitseinsätze und Fischerfest.

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
 TOP 2: Bericht des Schriftführers
 TOP 3: Bericht der Gewässerwarte
 TOP 4: Bericht des Kassenwartes
 TOP 5: Bericht der Kassenprüfer
 TOP 6: Entlastung des Kassenwartes
 TOP 7: Bericht der Jugendabteilung
 TOP 8: Bericht des Naturschutzbeauftragten
 TOP 9: Bericht der Kontrolleure
 TOP 10: Bericht des Beschwerdeausschusses
 TOP 11: Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands
 TOP 12: Wahlen der gesamten Vorstandschaft - 1. Vorstand, 2. Vorstand, Kassierer, Gewässerwarte, Schriftführer, Beisitzer, Jugendleiter, Naturschutzbeauftragter, Beschwerdeausschuss und Kassenprüfer
 TOP 13: Sonstiges und Bekanntmachungen
 TOP 14: Wünsche und Anträge

Anträge zur Tagesordnung müssen mindestens 1 Woche vor der Jahreshauptversammlung in schriftlicher Form beim 1. Vorsitzenden vorliegen. Wir bitten alle unsere Mitglieder um Pünktlichkeit.

Petri Heil
 Die Vorstandschaft

Schützenverein Burgweiler

4. Rundenwettkampf 2023 / 2024

Schützenklasse Luftpistole

SV Burgweiler 1037 Ringe /
SV Hohenbodman 929 Ringe /

In die Wertung kamen:

- | | |
|-----------------------|-----------|
| 1. Michael Flickinger | 357 Ringe |
| 2. Rudolf König | 352 Ringe |
| 3. Marco Zoll | 328 Ringe |

Schützenklasse Luftgewehr

SV Burgweiler 1063 Ringe /
SG Pfullendorf Aach Linz 1043 Ringe

In die Wertung kamen:

- | | |
|-------------------|-----------|
| 1. Jens Kettner | 366 Ringe |
| 2. Michael König | 353 Ringe |
| 3. Rudolf König | 344 Ringe |
| 4. Matthias Gnant | 334 Ringe |
| 5. Gerhard Frick | 331 Ringe |

Auflageschießen Luftgewehr und Luftpistole 30 Schuss

SV Burgweiler 867 Ringe /
SV Oberuhdingen 866 Ringe /
SV Hohenbodman Burgweiler 844 Ringe

In die Wertung kamen:

- | | |
|-----------------------|-----------|
| 1. Rudi Wolfensberger | 293 Ringe |
| 2. Dieter Grünkemeier | 287 Ringe |
| 3. Rudolf König | 287 Ringe |
| 4. Manfred Keller | 279 Ringe |

Mit kameradschaftlichen Grüßen
 Rudolf König, Vorstand

Turnverein Ostrach

TVO Sportabzeichen

Im 36. Jahr Sportabzeichen beim Turnverein Ostrach hatten wir 59 Teilnehmer. 38 Jugendliche, 21 Erwachsene und 2 Familiensportabzeichen können wir überreichen. Wir gratulieren allen und bedanken uns für die Teilnahme.

Besonderen Dank gilt der Ostrachtalschule der Leichtathletikabteilung sowie dem Sportabzeichen-Abnahme-Team für ihren großen Einsatz.

Euer Sportabzeichen-Abnahme-Team

SPD & Freie Bürger

Wir treffen uns zu einer weiteren Sitzung mit Vertretern der aktuellen Gemeinderatsfraktion und möglichen neuen Bewerberinnen und Bewerbern für die Wahl zum Ostracher Gemeinderat am **Montag, den 29. Januar 2024, 19:00 Uhr, in der Pizzeria in Ostrach.**

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme, gerne auch spontan und unangemeldet – Demokratie lebt von Demokraten, bringen Sie sich ein.

Wann, wenn nicht jetzt, wollen Sie sich an der Basis unseres demokratischen Gemeinwesens einsetzen?

Kontakt: Matthias Seitz
 Tel. 3162 | Mail: seitz.burgweiler@web.de

REMO

Erfolgreiche Jugendwerkstatt in Altshausen

In einer Kooperation der Gemeinde Altshausen, des Kreisjugendrings Ravensburg e.V. und des Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben e.V. (LEADER-Geschäftsstelle) wurden die Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Klassen der Herzog-Philipp-Verbandsschule (HPV) und des Progymnasiums Altshausen befragt, was ihnen in ihrer Region fehle. In zwei Workshops wurden mit etwa 50 Schülerinnen und Schülern im Jugendbeteiligungsprozess der Jugendwerkstatt Projektideen zusammengetragen und konkrete Umsetzungswünsche in Präsentationen niedergeschrieben.

Diese Präsentationen wurden Ende November im Musiksaal der HPV von den Schülerinnen und Schülern den Vertretern der Gemeinde vorgestellt. Eine mobile Eisfläche könne im Winter auf ungenutzten Tennisplätzen etabliert werden. Eine Graffitiwand in Form eines Labyrinthes könnte im Ried platziert werden, da dort keine Anwohner gestört werden. Vier Schüler wünschen sich nahe der Schulen eine kleine Fläche zum Fußballspielen und baten die Gemeinderäte

um Prüfung, ob dafür der Spielplatz in Frage kommen könne. Zwei weitere Schüler hätten gern einen Skatepark für Inliner, Scooter und Skateboarder.



Die Gemeinderäte und die Kollegen der Gemeindeverwaltung staunten über den Mut der Jugendlichen und freuten sich über die gelungenen Vorträge. Ein Video- und Fotograf hielt alle Veranstaltungen bildhaft fest und somit entstanden kurze Videoclips, die den Bearbeitungs- und Entstehungsprozess der Jugendwerkstatt dokumentieren. Diese Clips wurden zur Abschlussveranstaltung ebenfalls vorgestellt. Im Anschluss der Präsentationen wurden die Projektideen mit den Anwesenden ausgewertet und diskutiert. Die Gemeinde Altshausen plant die Fortset-

zung der Jugendwerkstatt im neuen Jahr mit interessierten Schülern, welche ihre Projektidee zur Umsetzung führen wollen. Bürgermeister Patrick Bauser klärt derzeit mit seinen Mitarbeitern die kurzfristige Realisierung der Graffitiwand. Außerdem könne er sich vorstellen, dass der bestehende Pump Track im Ried um ein Multifunktionsfeld erweitert werden könne. Der „Start die Jugendarbeit in der Gemeinde voran zu treiben sei gelungen“, was Herrn Bauser froh stimmt.

Christian Netti vom Kreisjugendring Ravensburg e.V., der die Jugendwerkstatt federführend begleitete, freut sich „über die positive Jugendbeteiligung und dass die Herausforderung in den Schulalltag einzugreifen gut gelungen ist“. Daher gilt sein Dank den Schulleitern der beiden Altshausen Schulen, welche die Möglichkeit bestens unterstützten.

Die Kolleginnen der LEADER-Geschäftsstelle Natalie Rieche und Lena Schuhmacher nutzen Veranstaltungen dieser Art, um ihre Arbeit und LEADER bekannter zu machen. Im Bereich der Regionalentwicklung bieten diese Kooperationen zudem einen Anstoß für die Akquise neuer Förderprojekte im Ländlichen Raum, um die festgesetzten Ziele der Region zu erreichen. © REMO e.V., MAZO

AKTUELLES



Öffnungszeiten:

Freitags von 07:30 – 12.00 Uhr

Vielseitiges Angebot regionaler Anbieter.

köb **|||** **bv.**
Bücherei St. Pantkrattus Ostrach

Öffnungszeiten:

Mittwoch 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr

Sonntag 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Die Bücherei ist im Pfarrhaus (unterer Eingang).

In jedem Augenblick ein Wir

von Jennifer Wiley

Zwei gebrochene Herzen - ein Plan, der alles verändern könnte ...

In Jennifer Wileys »In jedem Augenblick ein Wir«, dem zweiten New-Adult-Roman an der Lullaby University, müssen sich die Studierenden Lou Simson und Jasper Branson den Schatten ihrer Vergangenheit stellen - und treffen dafür eine besondere Abmachung.

Perfektionistin Lou tut alles, um ihre düsteren Erinnerungen an eine frühere Beziehung in Schach zu halten. Am besten gelingt ihr das, wenn sie beschäftigt ist und zum Beispiel bis spät in die Nacht für ihr Umweltmanagement-Studium an der LBU arbeitet.

Bei einem ihrer nächtlichen Arbeits-Marathons trifft sie in der Küche des Wohnheims auf Jasper, der nach dem Tod seiner ersten großen Liebe wie ausgewechselt ist. War er früher immer gut drauf, ist er nun nur noch ein Schatten seiner selbst. Aus ein paar Albernheiten, die beiden guttun, entsteht ein Plan: Lou hilft Jasper bei den Prüfungsvorbereitungen, dafür zeigt er ihr, wie man ab und zu mal loslässt und das Leben genießt - so, wie er es früher immer getan hat.

Beim Tanzen im Regen, Hang Gliding und Campen im Modoc National Forest kommen die beiden einander näher. Doch beide sind sich unsicher, wie viel ihr gebrochenes Herz ertragen kann...

Mikrozensus 2024 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Auch im Jahr 2024 befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Bevölkerung im Rahmen des Mikrozensus. Die Befragung startet am 8. Januar 2024. Gleichmäßig über das Jahr verteilt erhalten etwa 62 000 Haushalte im Südwesten Post vom Statistischen Landesamt. Die Auswahl der Haushalte erfolgt dabei auf Basis eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die Präsidentin des Statistischen Landesamts Frau Dr. Rigbers bittet die ausgewählten Haushalte mitzuwirken: «Vor allem in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen ist der Mikrozensus wichtig. Durch ihn wird ein aktuelles Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft gezeichnet.»

Die Erhebung erfasst seit 1957 etwa den Familienstand, Bildungsabschlüsse und die Erwerbstätigkeit. Neben jährlich wiederkehrenden umfasst der Mikrozensus auch wechselnde Themen. 2024 wird zusätzlich nach dem Pendelverhalten der Menschen gefragt. Drei EU-weite Erhebungen ergänzen das nationale Grundprogramm: Fragen zur Beteiligung am Arbeitsmarkt gehören seit 1968 dazu. Seit 2020 erweitern Fragen zu Einkommen und Lebensbedingungen den Mikrozensus. Zuletzt kamen im Jahr 2021 Fragen zur Internetnutzung privater Haushalte hinzu. Dabei sind die Auskünfte aller Menschen gleichbedeutend. Damit die Situation junger als auch alter Menschen korrekt dargestellt wird, gibt es keine Altersgrenze für die Befragung.

Die Ergebnisse des Mikrozensus unterstützen Politik und Verwaltung bei den Planungen und der Entscheidungsfindung. Sie werden auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und von der Wissenschaft genutzt. Viele der Ergebnisse sind europaweit vergleichbar. Er ist die größte jährliche Haushaltebefragung in Deutschland.

Aktionstage mit Informationen und Beratung für Geflüchtete

Am 31. Januar in der Agentur für Arbeit in Balingen in der Stingstraße 17 und im Jobcenter Landkreis Sigmaringen in der Au 20 sowie am 01. Februar in der Agentur für Arbeit Albstadt in der Zieglerstraße 7 bietet die Agentur für Arbeit Balingen zusammen mit den beiden Jobcentern im Landkreis Sigmaringen und im Zollernalbkreis Aktionstage gezielt für geflüchtete Menschen an. Die Veranstaltungen beginnen in Albstadt und Balingen um 9 Uhr sowie in Sigmaringen um 10 Uhr und enden alle um 12 Uhr. Anmeldungen sind nicht erforderlich.

Große, teils unrealistische Erwartungen waren und sind an den Zustrom Geflüchteter geknüpft, von dem sich einige die De-

ckung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs versprechen. Ganz so einfach ist das aber nicht. Noch gelingt bekanntlich die Integration Geflüchteter aus den verschiedensten Gründen nicht in dem gewünschten Tempo. Daher wurde der Job-Turbo ins Leben gerufen. Das Bundesarbeitsministerium und die Bundesagentur für Arbeit möchten damit den Turbo zünden bei der Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt. Jetzt werden zum ersten Mal bundesweit die Aktionstage Job-Turbo durchgeführt, in deren Rahmen auch die oben genannten Veranstaltungen stattfinden.

Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg

Der Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg zeichnet die Werke von Menschen aus, die ehrenamtlich auf dem Gebiet der Heimatforschung entstanden sind. Seit der erstmaligen Verleihung im Jahr 1982 wurden hier viele bemerkenswerte wissenschaftliche Arbeiten vorgelegt.

Auch im 21. Jahrhundert mit seiner offenen und diversen Gesellschaft bleibt Heimat eine zentrale Bezugsgröße für den Menschen und seine Identität. Für alle Generationen sind Fragen wie „Was und wo ist Heimat? Woher kommen wir? Wo gehöre ich hin?“ von grundlegender Bedeutung. Baden-Württemberg, im Südwesten Deutschlands und im Herzen Europas gelegen, bietet hier mit seiner reichen Geschichte, seinen Regionen, Städten und Dörfern zahlreiche Antwort- und Anknüpfungsmöglichkeiten. Hier auf Spurensuche zu gehen, ist das Anliegen des Preises. Der Preis ist mit insgesamt 17.500 Euro dotiert. Zusätzlich werden weitere Werke mit Anerkennungs-urkunden ausgezeichnet. Dabei sollen verstärkt auch Schülerinnen und Schüler bzw. junge Menschen angesprochen werden, für die eigene Preise ausgelobt werden.

Zur Bewerbung aufgerufen sind Verfasserinnen und Verfasser wissenschaftlicher Arbeiten zum im Preisstatut genannten Themenspektrum, die auf eigener Forschungsleistung beruhen. Dies soll auch durch ein Verzeichnis der verwendeten Quellen sowie durch entsprechende Literaturhinweise deutlich werden. Dabei dürfen diese nicht im Zusammenhang mit einer wissenschaftlichen Ausbildung bzw. einer darauf aufbauenden beruflichen Tätigkeit stehen. Eine Arbeit kann nur einmal eingereicht werden. Bereits ausgezeichnete Preisträgerinnen und Preisträger werden nicht mehr berücksichtigt. Nach ihrem 30. Lebensjahr können sich Jugendförderpreisträgerinnen und -preisträger sowie Schülerpreisträgerinnen und -preisträger erneut bewerben. Für den Schülerpreis können Arbeiten eingereicht werden, die wissenschaftlichen Kriterien noch nicht voll entsprechen.

Weitere Informationen:

www.landespreis-fuer-heimatforschung.de

Kinderkleiderbasar

Der Förderverein des Montessori-Bildungshauses in Aach-Linz veranstaltet am Samstag, 24. Februar 2024 von 13:00 bis 14:30 wieder einen Kinderkleiderbasar in der Aach-Linzer Schlossgartenhalle. Auf dem Tischbasar für Selbstverkäufer werden nicht nur gut erhaltene Baby- und Kinderkleidung und Schuhe angeboten, sondern auch Spielzeug und Bücher sowie Babyausstattung wie Kinderwagen, Kindersitze und vieles mehr rund ums Kind. Für das leibliche Wohl während des Basars sorgt der Förderverein mit Kaffee und Kuchen.

Die Tischgebühr für Anbieter beträgt 7,- Euro pro Tisch. Eine Tischreservierung ist unter der E-Mail-Adresse info@kleiderbasar-aach-linz.de oder telefonisch unter 07552 / 3820364 möglich. Weitere Informationen sowie eine Online-Anmeldeformular gibt es außerdem auf der Homepage unter www.kleiderbasar-aach-linz.de.

Versichertenberater werden für ihr Ehrenamt geschult

Sie sind geschätzte Helferinnen und Helfer in der Nachbarschaft: Bis zu 120 Versichertenberaterinnen und Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg kümmern sich in unserem Bundesland ehrenamtlich um die Anliegen von Versicherten, Rentnerinnen und Rentnern. Sie nehmen Rentenanträge auf, beraten in Rentenfragen, helfen beim Vollständigen der Versicherungsverläufe und lassen Rentenansprüche berechnen.

Im September 2023 hat die Vertreterversammlung 73 Versichertenberaterinnen und Versichertenberaterin ihrem Amt bestätigt und 39 neu gewählt. Letztere trafen sich nun zum ersten Mal in Karlsruhe, um auf ihre zukünftige Aufgabe vorbereitet zu werden. Bei der Auftaktveranstaltung erfuhren die Frauen und Männer, wie die Selbstverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg funktioniert. Außerdem wurden ihnen die Grundlagen des Datenschutzes und der Korruptionsprävention vermittelt. Der Vorstandsvorsitzende, Kai Burmeister und auch der Vorsitzende der Geschäftsführung, Erster Direktor Andreas Schwarz ließen es sich nicht nehmen, die Teilnehmer persönlich zu begrüßen.

„Die kostenfreien Serviceleistungen unserer ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und Versichertenberater sind ein wichtiger Baustein unseres umfangreichen Beratungsangebots“ so Klaus Reinauer, der als Leiter des Büros der Selbstverwaltung für die Ehrenamtlichen zuständig ist. „Durch ihre Ortsnähe sorgen sie für eine persönliche Verbindung unserer Versicherten zur Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg“.

Vertrauensvolle Ansprechpartner vor Ort

Die Versichertenberaterinnen und Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg haben im vergangenen Jahr mehr als 10.000 Rentenanträge sowie Anträge auf Klärung des persönlichen Versicherungskontos aufgenommen. In

über 27.000 Beratungen informierten sie über die Voraussetzungen der Rentenarten und die Möglichkeiten zum Rentenbeginn sowie zu anderen Angelegenheiten der gesetzlichen Pressemitteilung Rentenversicherung. Durch regelmäßige fachliche Schulungen halten sie sich stets auf dem laufenden. Versichertenberaterinnen und Versichertenberater in ihrer Nähe finden Sie auf der Website der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (www.deutsche-rentenversicherung-bw.de) unter der Rubrik „Beratung und Kontakt“

Selbsthilfegruppe nach Schlaganfall - Sigmaringen und Umgebung

Wir treffen uns jeden 1. Mittwoch im Monat um 15.00 Uhr in der Begegnungsstätte Liebenau in Mengen, Reiserstrasse 18 (Einfahrt neben REWE). **Rollstuhl gerechter Eingang.** Wir bitten um Anmeldung unter: info@shg-sig-schlaganfall.de

Energieagentur auf der hausplus Ravensburg

Vom 26. bis 28. Januar 2024 öffnet Oberschwabens größte Bauausstellung wieder ihre Türen.

Mit rund 120 Ausstellern, finden Sie auf der hausplus Ravensburg verschiedenste Expertinnen und Experten, die Sie zu Ihren Fragen rund um Bau, Umbau, Renovierung, energetische Sanierung und Finanzierung fachkundig beraten.

Sie haben Fragen zur Energetischen Sanierung, zu Fördermitteln und aktuell geltenden Gesetzen und Richtlinien?

Am Stand F20 (Oberschwabenhalle) der Energieagentur Ravensburg stehen Ihnen die unabhängigen Berater und Beraterinnen für Ihre Fragen gerne zur Verfügung.

An allen Veranstaltungstagen finden zudem Fachvorträge von ausstellenden Firmen und unabhängigen Experten im Vortragsforum statt.

Vorträge der Energieagentur Ravensburg:

Freitag, 26.01.2024

- | | |
|-----------|--|
| 11:30 Uhr | Bauen und Sanieren:
Aktuelle Förderprogramme in der Übersicht |
| 15:30 Uhr | GEG und Wärmeplan:
Was heißt das für mich? |

Samstag, 27.01.2024

- | | |
|-----------|--|
| 16:30 Uhr | Bauen und Sanieren:
Aktuelle Förderprogramme in der Übersicht |
|-----------|--|

Sonntag, 28.01.2024

- | | |
|-----------|--|
| 12:30 Uhr | GEG und Wärmeplan:
Was heißt das für mich? |
| 16:30 Uhr | Bauen und Sanieren:
Aktuelle Förderprogramme in der Übersicht |

Bei Rückfragen erreichen Sie die Energieagentur Ravensburg telefonisch unter 0751/764 70-70 oder per E-Mail unter info@energieagentur-ravensburg.de.

Das Landratsamt berichtet

Deutscher Wanderverband zeichnet Donau-Zollernalb-Weg erneut als Qualitätsweg aus

Mehrere Wochen wurden die erforderlichen Daten für die Re-Zertifizierung als Qualitätsweg Wanderbares Deutschland gesammelt und beim Deutschen Wanderverband, dem Herausgeber des Siegels, eingereicht. Die Mühe hat sich gelohnt: Am Montag nahm Silke Leibold, Geschäftsführerin der Zollernalb-Touristinfo, gemeinsam mit Claudia Wiese, Erste Landesbeamtin des Landkreises Sigmaringen, bei der CMT in Stuttgart die begehrte Urkunde entgegen.

Der Donau-Zollernalb-Weg, den es bereits seit 2008 gibt, darf sich nun schon zum sechsten Mal mit der wertvollen Auszeichnung schmücken. Auf seinen zehn Etappen führt er vom felsigen Donautal über die Hohenzollernstadt Sigmaringen bis hin zum lieblichen Laucherttal, bevor er hinauf auf die weite Albhochfläche klettert.

Weiter schlängelt er sich an der Felskante des markanten Albtraufs entlang, um dabei die Tausender der Schwäbischen Alb zu passieren. Zum Abschluss führt er auf den Gipfel der Schwaben, den Lemberg. Von dort eröffnet sich eine grandiose Panoramasicht über das Neckartal, den Schwarzwald bis hin zum Hauptkamm der Alpen. Zusammen mit dem Donaubergrlandweg, der am Lemberg beginnt und bis zum Kloster Beuron führt, bildet der Donau-Zollernalb-Weg sogar einen einmaligen Qualitätsrundwanderweg auf 214 Kilometern.

Um auch in puncto Qualität weiterhin hoch oben mitspielen zu können, wurde der insgesamt 165 Kilometer lange Weg bereits im vergangenen Jahr erneut Etappe für Etappe auf Herz und Nieren geprüft – mit Erfolg. Einer Rezertifizierung, die vor allem einer nachhaltigen Sicherung der Qualität von Wanderwegen dient, stand aufgrund der konsequenten Pflege und Betreuung der Akteure in den beteiligten Landkreisen nichts entgegen.

Weitere Informationen zum Donau-Zollernalb-Weg, Übernachtungsmöglichkeiten und wie einzelne Etappen auch mit dem öffentlichen Nahverkehr kombiniert werden können, finden Wanderbegeisterte unter www.zollernalb.com. Ebenso kann die Broschüre „Tourenbuch Donau-Zollernalb-Weg“ bei der Zollernalb-Touristinfo angefordert werden. Möglich ist das über das Bestellformular auf der genannten Internetseite oder unter der Telefonnummer 07433/921 139.

Landkreis zieht nach Einführung der getrennten Bioabfallentsorgung ein erstes positives Fazit

Knapp drei Wochen nach der Einführung der getrennten Bioabfallentsorgung zieht der Landkreis Sigmaringen ein erstes positives Fazit. So wurden die gut 4.200 bislang bestellten Biotonnen rechtzeitig ausgeliefert und es sind nur noch einige kurzfristige Bestellungen offen. Für diese gilt derzeit eine

**Katholisches Pfarramt**

**Hauptstr. 23
88356 Ostrach**

Telefon 07585/92 470 – 10

Fax 07585/92 470 – 11

Pfr. Huber 07585/92 470 – 12

(täglich außer montags)

GRef. Gnannt 07585/38 12

Mail pfarramt@kath-ostrachtal.de

Web www.kath-ostrachtal.de

Pfarrbüro Mo.: geschlossen

Di.: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Mi.: 08:00 - 12:00 Uhr

Do.: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr

KW 4

Donnerstag, 25. Januar 2024

Bei Markus lesen wir an diesem Sonntag wie Jesus die Synagoge von Kafarnaum besucht. Mk. 1,21-28. Jesus ist Jude. Er geht am Sabbat in die Synagoge. Für den Evangelisten Markus ist es keine Nebensächlichkeit. Es ist ihm wichtig. Er zeigt nicht nur die Tradition auf, in der Jesus steht. Er zeigt die Verbindung die Jesus mit dem Gott Abrahams Isaaks und Jakobs pflegt. Es kommt zu einer Heilung eines Kranken. „Was ist das?“ fragen die Umstehenden. Sie sehen „nur“ das Wunder, ein Kranker wird gesund. Sie bringen das Wunder nicht in Verbindung mit Jesus und Gott, dem Vater im Himmel. Der Vater im Himmel, der durch den konkreten Ort der Synagoge in Kafarnaum oder dem Tempel in Jerusalem repräsentiert wird. Gegenwärtig.

In unseren Kirchen brennt in der Nähe des Tabernakels eine Öllampe in einem roten Glas. Das sogenannte ewige Licht. Weil es Tag und Nacht brennt, wenn es der Messner und die Messnerin nach 10 Tagen ergänzt. Wir wissen um die Gegenwart Gottes in unserer Mitte. Und doch braucht es immer wieder auch unsere Rückbindung zu Gott. Das tägliche Gebet, am Morgen, am Abend, zu Tisch. In der Mitte des Tages. Die Feier der Messe, die Eucharistie am Sonntag, die Feier der Sakramente. Weil Jesus ganz Gott ist, Sohn ist, wirkt er, ja, auch Wunder. Könnte das ein Gedanke für das Jahr sein? In der Gegenwart Gottes leben.

Den Alltag, meine Beziehungen. Freud und Leid,
Gesundheit und Krankheit. Schwächen und Stärken....

Tägliches Gebet – am Abend

Gottes Gegenwart

Ich werde einen Augenblick ruhig
und sinne über Gottes
lebensschenkende Gegenwart nach:
in jedem Teil meines
Leibes, in allem, was mich umgibt,
in meinem ganzen Leben.

Freiheit

Ich bitte um die Gnade, an das zu glauben,
was ich sein und tun könnte,
wenn ich mich nur von meinem barmherzigen Schöpfer
weiter führen, formen und schaffen lassen würde.

Liebende Aufmerksamkeit

Ich weiß, dass Gott mich bedingungslos liebt.
So schaue ich auf den vergangenen Tag zurück: was da
war, was ich spürte.
Gibt es etwas, wofür ich dankbar sein kann? Dann danke
ich.
Gibt es etwas, was mir Leid tut? Dann bitte ich um
Vergebung.

Maximilian Huber, Pfr.

Gottesdienstordnung für die Seelsorgeeinheit Ostrachtal

Ausgabe KW 4

Samstag, 27. Januar 2024

18:30 Einhart Eucharistiefeier

Sonntag, 28. Januar 2024

09:00 Ostrach Eucharistiefeier für Erwin Gindele

10:30 Levertsw. Eucharistiefeier für Helmut Bühler

14:00 Tafertsw. Tauffeier mit Taufe des Kindes
Lukas Schwanke

Dienstag, 30. Januar 2024

18:00 Laubbach Eucharistiefeier

19:00 Ostrach Bibelabend in der Ev. Kirche (Anbau)

Mittwoch, 31. Januar 2024

18:30 Lausheim Eucharistiefeier für Familien Senn und
Widemann, Leo und Frida Knäpple

Donnerstag, 01. Februar 2024

18:30 Tafertsw. Eucharistiefeier

Freitag, 02. Februar 2024 – Darstellung des Herrn / Lichtmess

15:00 Ostrach Rosenkranz

18:30 Ostrach Eucharistiefeier

Samstag, 03. Februar 2024 – St. Blasius

Keine Hl. Messe

Sonntag, 04. Februar 2024

09:00 Magenb. Eucharistiefeier

10:30 Burgw. Eucharistiefeier anlässlich des
Patroziniums zu Ehren des Hl. Blasius mit
dem Singkreis Burgweiler
für die Lebenden und Verstorbenen der
Familien Böll und Eltern, Josef König und
verstorbenen Angehörige, Karl Linder,
Eduard Muffler und verstorbenen Angehörige

18:00 Ostrach Ökumenischer Gottesdienst zum
Abschluss der Bibelabende in der
Ev. Christuskirche

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter
www.kath-ostrachtal.de

Ökumenische Bibeltage 2023/2024

Mittwoch, 24.01.2024 um 19.00 Uhr im Kath. Pfarrheim
Gen 9,1-27.28 „Bund und Leben“ (Pfr. M. Huber)

Dienstag, 30.01.2024 um 19.00 Uhr im Anbau der Ev. Kirche
Gen 11,1-10 „Sprache und Verwirrung“ (Pfr. M. Jung)

Sonntag, 04.02.2024 um 18.00 Uhr in der Ev. Christuskirche
Ök. Gottesdienst zum Abschluss der Bibeltage



Wir gedenken der Toten dieser Woche

2004	Emmy Bumiller (73)	Ostrach
2006	Gertrud Renner (75)	Laubbach
2008	Theresia Suck (86)	Tafertswailer
2006	Peter Apfl (80)	Ostrach
2015	Karl Steidle (86)	Levertswailer
2022	Adelbert Frank (79)	Ostrach
2017	Theodora Scheb (76)	Einhard
2022	Bruno Renz (84)	Ostrach
2018	Theresia Rothmund (79)	Judentenberg
2007	Anna Bauknecht (80)	Burgweiler
2011	Albert Werkmann (91)	Tafertswailer
2014	Josefine Rutka (69)	Laubbach
2008	Alois Steinhäuser (84)	Spöck
2017	Elisabetha Moser (90)	Waldbeuren
2018	Hildegard Müller (87)	Kalkreute
2005	Anna Karsch (87)	Duisburg/Levertswailer



Kloster Habsthal

Adresse: Klosterstr. 11,
88356 Ostrach-Habsthal
Tel. Kloster 07585/656
P.Pius 07585/7879104
Fax: 07585/935845

Web: www.kloster-habsthal.de

Sonntag, den 28. Januar 2024 – 4. Sonntag im Jk B

10.30 Eucharistiefeier für Carl Baur.

Freitag, den 02. Februar 2024 – Darstellung des Herrn / Herz-Jesu-Freitag

10.30 Kerzenweihe und Eucharistiefeier für Sr. Walburga Wolf OSB.

Sonntag, den 04. Februar – 5. Sonntag im J k. B

10.30 Eucharistiefeier.

Einladung Pfarrversammlung „Kirchengemeinde Ostrachtal“ am Samstag, 24. Februar 2024 um 18.00 Uhr im Pfarrheim Ostrach.

Nähere Informationen folgen in den nächsten
Kirchennachrichten.

Ökumenisches Taizé-Gebet



In wiederholten einfachen Gesängen die Nähe Gottes suchen ... sich von seiner Güte anrühren lassen und aufatmen ... mit der eigenen Seele Raum finden ... um Frieden beten ... in Gemeinschaft vor Gott sein ...

am Freitag, 26. Januar 2024
um 19 Uhr
in der Kath. Kirche St. Pankratius
mit der Gitarrengruppe „Griffbrett“

Gemeinsam unterwegs!

Erwachsenen-
bildung
der Evangelischen
Kirchengemeinde
Ostrach

Bildungswerk
der Römisch-Katholischen
Kirchengemeinde Ostrachtal

1.2.24: Filmabend für Männer

- mit Suppe als Vorspann ab 18:00 Uhr
- Filmbeginn ab 19:00 Uhr



Der Chef eines Bestattungsunternehmens fährt bei einer Fahrt nach Montpelier auf einer Landstraße einen Fahrenskunz an und wird von der an sich nicht so los. Igor leidet an zerebraler Kinderlähmung, erputzt sich trotz seiner unkoordinierten Bewegungen aber als Flabby-Philosoph, der immer schon passenden Spruch auf den Lippen hat. Eine Tragikomödie über eine ungewöhnliche Männerfreundschaft, bei der sich Igor und Louis durch ihre unterschiedliche Beschäftigung mit dem Tod näherkommen.

- Treffpunkt: Evang. Christuskirche, Dietrich - Bonhoeffer-Straße 3, Ostrach

Anmeldung wäre nett, ist aber nicht Bedingung
Anmeldungen bitte an: H.-J. Diener 07587-533,
W. Braun 07585-91004, B. Thanner 0172/6359368,
K. Knödler 07585-91436

Männer - Wir freuen uns auf Sie/ Dich/ Euch!

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Pfarrgemeinderates

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur öffentlichen Sitzung am **Mittwoch, 31.01.2024 um 19.30 Uhr im Pfarrheim Ostrach** lade ich herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Präventionskonzept für unsere Seelsorgeeinheit - hier: Fortschreibung und Aktualisierung
2. Ausscheiden eines PGR-Mitglieds – evtl. Nachnominierung
3. Jahresrechnung 2022
4. Jugendstelle für die Seelsorgeeinheit Ostrachtal – hier: Information über erste Gespräche

5. Pfarrversammlung am 24.02.2024 in und für unsere Seelsorgeeinheit

6. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Nikolaus Strobel
Vorsitzender

FSJ-Stelle im Dekanat Sigmaringen-Meißkirch

Das Katholische **Jugendbüro des Dekanats Sigmaringen-Meißkirch** und die **KLJB-Außenstelle in Meißkirch** schreiben gemeinsam ab **September 2024 eine FSJ-Stelle für das FSJ-Jahr 2024/25** aus. Gesucht wird eine engagierte und kreative Person, die Spaß am Umgang mit Jugendlichen hat, sowie teamfähig und offen ist. Weiterhin ist ein hohes Maß an eigenverantwortlichem Arbeiten gefragt. Erfahrungen in der (kirchlichen) Jugendarbeit sind von Vorteil.

Die vollständige Stellenausschreibung ist unter www.jubue-sigmaringen-messkirch.de zu finden.

Weitere Infos zur Ausschreibung erhalten Interessierte bei Dekanatsjugendreferent Simon Bäurer (baeurer@jubue-sigmaringen-messkirch.de) oder KLJB-Bildungsreferentin Sonja Specker (sonja.specker@kljb-freiburg.de).

Bewerbungsschluss ist der 02. Juni 2024.

Sternsinger Einhart/Wangen



**FREUT
EUCH
DES
LEBENS**

**WILLKOMMEN ZUM
SENIORENBALL
AM DIENSTAG, 6.2., 14 UHR
IM OSTRACHER PFARRHEIM**

**Wir vom Altenwerk
laden herzlich ein!**

€ 4,00

Evangelische Kirchengemeinde Ostrach



Evangelisches Pfarramt Ostrach
Pfarrer Michael Jung
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 3, 88356 Ostrach

Telefon 07585 2315, Fax 07585 3240
E-Mail: pfarramt.ostrach@elkw.de
Homepage: www.ostrach-evangelisch.de

Terminvereinbarungen mit Pfr. Jung sind
jederzeit via Telefon oder Email möglich

Präsenzzeiten im Pfarramts-Sekretariat

Dienstags 09:00 – 10:00 Uhr

Freitags 10:00 – 11:00 Uhr

Email: sekretariat.ostrach@elkw.de



Termine:

Donnerstag, 25. Januar

Evangelische Christuskirche

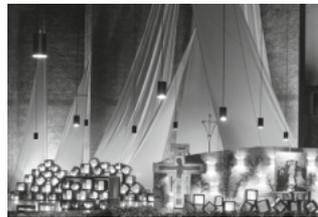
19:30 Uhr **Kirchengemeinderatssitzung**

Freitag, 26. Januar

Kirche St. Pankratius

19:00 Uhr **Ökumenisches**

**Taizégebet mit der
Gitarrengruppe „Griffbrett“**



Sonntag, 28. Januar

Evangelische Christuskirche Ostrach

10:00 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahl** (Pfr. Jung)

anschließend Gemeindeinformation zum Pfarrplan 2030

Dienstag, 30. Januar

Evangelische Christuskirche

19:00 Uhr **Ökumen. Bibelabend „Sprache und Verwirrung“**
(Gen 11,1-10) (Pfr. Jung)

**„Und das ist erst der
Anfang...“ - Ökumenische
Bibelabende 2023/2024**

Auf den ersten Seiten der Bibel geht es nicht um die wissenschaftlichen Fragen „wie“ alles entstanden ist und „wie“ alles funktioniert. Es geht vielmehr um die Fragen „wozu“ Welt und Mensch da sind und „wie alles mit allem zusammenhängt“, Gott und Menschen und Welt und Natur. Pfr. Huber und Pfr. Jung wollen an diesen Abenden mit Ihnen ins Gespräch kommen!



Donnerstag, 1. Februar

Evangelische Christuskirche

18:00 Uhr **Männerfilm mit Suppe**



Samstag, 3. Februar

Evangelische Christuskirche

09:00 Uhr **Konfi- Samstag**

Sonntag, 4. Februar

Evangelische Christuskirche

18:00 Uhr **Ökumenischer Gottesdienst zu den Bibeltagen**

(Pfr. Jung), anschl. Tee und Gebäck

(Die Kollekte ist für die Diakonie in der Landeskirche bestimmt)

Vorschau:

Herzliche Einladung zu

„Einander zuhören – miteinander reden“

am Mittwoch, 7. Februar um 19:00

in der Ev. Christuskirche Ostrach

Gespräch von Gemeindegliedern und Bürgern/innen mit den Abgeordneten aus Bundes- und Landtag:

- **Robin Mesarosch (MdB)**
- **Andrea Bogner-Unden (MdB)**
- **Klaus Burger (MdB)**

Wir wollen ein Austausch-Format versuchen, bei dem Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen und Sorgen nennen können. Wir erhoffen uns von „unseren“ Politikern vor allem ein offenes Ohr.

Damit der zunehmenden Spaltung in unserer Gesellschaft entgegen gewirkt werden kann, erhoffen wir keine „Politiker-Phrasen“ und kein kurzsichtiges „Wahlkampf-getöse“, sondern Ideen, wie miteinander konstruktive Wege für die derzeitigen großen Bündel an Herausforderungen gefunden werden können.

Herzlichen Dank, noch einmal, an alle Spender von Nähmaschinen für das Flüchtlingslager im Nordirak. Die Maschinen sind gut angekommen und schon in Gebrauch.

Wenn Sie Wolle oder Wollreste zuhause haben, die Sie nicht mehr brauchen, könnten Sie die Arbeit der Frauen dort auch unterstützen. Melden Sie sich bitte auch hier bei:

Heidi und Klaus Knödler, Tel. 07585-91436. Danke!



Lieferzeit von 1 bis 3 Wochen. Bestellungen weiterer Biotonnen nimmt die Kreisabfallwirtschaft aber jederzeit entgegen.

Auch die Möglichkeit, Biomüll zu den Recyclinghöfen zu bringen und dort kostenlos zu entsorgen („Bringsystem“), wird von den Bürgerinnen und Bürgern rege genutzt. Aufgrund des großen Interesses wurden die entsprechenden Kapazitäten auf den Wertstoffhöfen bereits erweitert.

Die Leerung der ersten Biotonnen hat bis auf wenige Ausnahmen ebenfalls reibungslos funktioniert. Bei Biotonnen, die wegen der großflächigen Protestaktionen von Landwirten nicht geleert werden konnten, wurde die Abfuhr zeitnah nachgeholt. Etwas herausfordernd sind aktuell die frostigen Nächte und die zum Teil eisigen Temperaturen. Diese haben dazu geführt, dass feuchte Abfälle wie zum Beispiel Laub oder Speisereste in einigen Fällen an den Innenwänden und/oder Böden der Biotonnen festgefroren sind – weshalb die Tonnen wiederum nicht vollständig geleert werden konnten.

Um dem vorzubeugen, empfiehlt die Abfallberatung, den Tonnenboden mit einer dicken Lage zerknülltem Zeitungspapier auszulegen. Dadurch wird die Feuchtigkeit aufgesaugt und der Müll hat keinen direkten Bodenkontakt. Nasses Laub sollte nicht als erste Schicht in die Tonne gegeben werden. Feuchte Bioabfälle und Essensreste sollten mehrlagig in Zeitungspapier eingewickelt werden. Für Kaffeefilter und Teebeutel empfiehlt es sich, diese bereits in der Küche gut abtropfen zu lassen. Die Biotonne selbst sollte möglichst an einem geschützten, frostfreien Ort aufgestellt und erst am Leerungstag um 6 Uhr an die Straße gestellt werden.

Das Problem mit festgefrorenen Abfällen lässt sich hingegen nicht dadurch lösen, dass die Tonnen bei der Leerung stärker angeschlagen werden. Dabei könnten die durch den Frost unterkühlten Tonnen zu Bruch gehen. Aus Zeitgründen kann das Abfuhrpersonal vor der Leerung auch nicht die festgefrorenen Abfälle lösen.

Die häufigsten Fragen und Antworten (FAQ) zur getrennten Biomüllfassung sind unter der Rubrik „Biomüll“ auf der Internetseite www.landkreis-sigmaringen.de/abfallwesen zu finden. Darüber hinaus stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisabfallwirtschaft unter der Telefonnummer 07571/102-6677 für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Fachtag richtet sich an landwirtschaftliche Direktvermarkterinnen und Direktvermarkter

Der Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamts Sigmaringen und das Landwirtschaftsamt Biberach veranstalten am Dienstag, 27. Februar, von 9 bis 16.30 Uhr einen überregionalen Fachtag für landwirtschaftliche Direktvermarkterinnen und Direktvermarkter aus der Region Oberschwaben im Kloster Sießen bei Bad Saulgau an.

Nachhaltige Verpackungen werden auch in der Direktvermarktung zunehmend zu einem wichtigen Kaufkriterium. Referentin Dr. Sophia Goßner von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft erläutert beim Fachtag die Rahmenbedingungen und verpackungsrechtlichen Pflichten und gibt Tipps für praktikable Lösungsansätze. Anhand zahlreicher Anschauungsmaterialien werden Beispiele für nachhaltige, wertige und sparsame Verpackungssysteme vorgestellt.

Das Erkennen aktueller Verbraucherwünsche ist ein zentraler Erfolgsfaktor in der Lebensmittelindustrie ebenso wie in der landwirtschaftlichen Direktvermarktung. Prof. Dr. Andrea Maier-Nöth von der Hochschule Albstadt-Sigmaringen zeigt in ihrem Fachvortrag „Wie tickt der Konsument?“, wie daraus Chancen für die Direktvermarktung abgeleitet werden können.

Der Wissensmarkt am Nachmittag bietet eine Mischung aus Fachvorträgen und Praxis-Austausch. In einem Beitrag erfahren die Teilnehmenden, was Verbraucher unter nachhaltigen Verpackungen verstehen und welche Erwartungen die Kunden an diese Verpackungen haben. Zwei weitere Themenangebote beschäftigen sich mit den Schwerpunkten „Unverpackt“ und „Mehrwegsystemen“.

Für die Teilnahme an der Fortbildung ist eine Anmeldung bis Montag, 12. Februar, über den Veranstaltungskalender des Landkreises Sigmaringen auf der Internetseite www.landkreis-sigmaringen.de/veranstaltungen erforderlich. Dort sind auch weitere Informationen und ein Flyer zur Veranstaltung hinterlegt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Gebühr für die Teilnahme beträgt 40 Euro inklusive Verpflegung und Getränken.

ADFC zeichnet Donauradweg auf der CMT als Qualitätsradroute mit vier Sternen aus

Qualität zahlt sich aus: Erneut erfüllt der Donauradweg die Kriterien des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (ADFC). Bei der Urlaubsmesse CMT in Stuttgart wurde der Donauradweg am Montag mit vier Sternen ausgezeichnet.

Der ADFC prüft, analysiert und bewertet Radfernerwege nach festen Kriterien. „Der Donauradweg konnten seine hohe Qualität halten und in einigen Punkten sogar verbessern“, sagte Andrea Engel-Benz vom ADFC-Landesvorstand Baden-Württemberg. „Radfernerwege verbindet Städte, Gegenden und Gemeinden. Sie sind Magnet für Radreisende und können Brücken zwischen Regionen schaffen.“

Mit 600 Kilometern Länge ist der Donauradweg einer der beliebtesten Radwege in Deutschland. Kaum eine Urlaubsreise auf dem Rad birgt eine solche Vielfalt wie eine Tour entlang der Donau. Die Ufer des zweitgrößten deutschen Stroms bieten sowohl kulturelle Sehenswürdigkeiten als auch Urlaubserlebnisse in der Natur.

Für den Deutsche Donau Tourismus e.V. ist die erneute Auszeichnung mit vier Sternen ein großer Erfolg. „Wir sehen darin nicht nur eine Bestätigung der hohen Qualität des Radweges, sondern auch der guten Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren über Stadt-, Kreis- und Landesgrenzen hinweg“, freute sich ihr Vorsitzender Dr. Bernhard Gmehling.

„Vier Sterne bei einem so langen Radweg und so vielen Projektpartnern zu erreichen, ist manchmal mehr als eine sportliche Herausforderung. Gmehling dankte den Kommunen, Landkreisen und touristischen Vereinigungen in Baden-Württemberg und Bayern für deren Unterstützung.

Informationsmaterial zum Donauradweg ist erhältlich beim Deutsche Donau Tourismus e.V., E-Mail: info@deutsche-donau.de, Internet: www.deutsche-donau.de, und beim Tourismusverband Donau Oberösterreich, E-Mail: office@donaregion.at, Internet: www.donauregion.at.

Fachbereich Forst rät zur baldigen Aufarbeitung von Schadholz

Im Winter ist mit einer großen Anzahl an überwinterten Borkenkäfern in Fichtenbeständen zu rechnen. Beim Ausflug im kommenden Frühjahr werden vor allem geschwächte Fichten angefliegen und zur Brutanlage genutzt. Das durch Stürme und Schneebruch angefallene Schadholz ist dafür prädestiniert. Dadurch kann es zu massiven Folgeschäden kommen.

Um diesen zuvorzukommen, rät der Fachbereich Forst des Landratsamts Sigmaringen dazu, das gegebenenfalls noch vorhandene Schadholz inklusive der gebogenen, gebrochenen und liegenden Hölzer möglichst bald aufzuarbeiten und aus dem Wald zu bringen. Wichtig ist dabei vor allem die Arbeitssicherheit: Wer im Wald arbeitet, sollte das mindestens zu zweit tun, sich über den nächstgelegenen Rettungspunkt informieren und beachten, dass Sturmholz meist unter Spannung steht.

Am Holzmarkt deutet sich derzeit eine steigende Nachfrage nach Fichtenrundholz ab. Auch das Einschlagen von frischem Fichtenholz ist wieder rentabel. Die Revierleiter Daniel Benz und Harald Müller unterstützen Waldbesitzer gerne bei der Vermarktung. Dazu sollten diese unbedingt vor der Aufarbeitung der Stämme zu ihnen Kontakt aufnehmen.

Kontakt:

Daniel Benz/ Harald Müller
Forstrevier Ostrach
(Ostrach (außer Tafertsweiler), Illmensee und Pfullendorf)
Telefon: +49 7552 9280468
Mobil: +49 172 7608377
E-Mail: daniel.benz@lrasig.de

Forstrevier Bad Saulgau
(Ostrach-Tafertsweiler)
Telefon: +49 7572 606808
Mobil: +49 172 7112536
E-Mail: harald.mueller@lrasig.de

Jugendschutz gilt auch an der Fasnet

Das Landratsamt Sigmaringen nimmt die bevorstehende Fasnetszeit zum Anlass, auf wichtige Regelungen im Jugendschutzgesetz hinzuweisen. Denn auch wenn die närrische Zeit in vielerlei Hinsicht einen Ausnahmezustand darstellen mag: Für den Jugendschutz gilt das nicht.

Das Jugendschutzgesetz (JuSchG) richtet sich an die Erziehungsberechtigten, Erziehungsbeauftragten und Veranstalter. Denn sie sind es, die die Jugendlichen schützen müssen. Deshalb werden im Sinne des Jugendschutzgesetzes auch nie die Jugendlichen bestraft, sondern diejenigen, die deren Schutz nicht gewährleistet haben.

Die wichtigsten Regelungen des Jugendschutzgesetzes im Überblick:

Ausgehzeiten: Die Teilnahme an „öffentlichen Tanzveranstaltungen“ – wozu auch Fasnetsveranstaltungen zählen – ist ab 16 Jahren möglich. Für Jugendliche unter 18 gilt allerdings, dass sie die Veranstaltung spätestens um 0 Uhr verlassen müssen. Eine gute Hilfe für die Veranstalter ist dabei der „Party-Pass“, den die Jugendlichen am Eingang hinterlegen müssen. Auf diese Weise wird sichtbar, wer beim Erreichen der Zeitgrenzen noch in der Halle oder im Zelt ist. Den Party-Pass zu verwenden, ist eine Entscheidung des Veranstalters, der diesen im Rahmen des Hausrechts einfordern kann. Weitere Informationen zum Thema gibt es auf der Internetseite www.partyass.de.

Eine „erziehungsbeauftragte Person“ zu benennen, macht das Jugendschutzgesetz zwar möglich, allerdings rät das Jugendamt davon ab. Über das Hausrecht kann jeder Veranstalter diese Beauftragung ablehnen, einen Anspruch auf eine Anwesenheit mit der erziehungsbeauftragten Person gibt es nicht. Im Landkreis Sigmaringen gibt es die freiwillige Selbstverpflichtung aller Veranstalter, ihre Feste

spätestens um 21 Uhr zu beginnen und spätestens um 3 Uhr zu beenden.

Alkohol: Unter 16 Jahren ist Alkohol generell verboten. Ab 16 Jahren dürfen vergorene Alkoholika wie Wein, Bier, Sekt und Most konsumiert werden, erst ab 18 auch branntweinhaltige („harte“) Alkoholika. Das Gesetz ahndet dabei nicht nur den Verkauf, sondern auch den Konsum von alkoholhaltigen Getränken. Das bedeutet, dass der Veranstalter kontrollieren muss, wer was konsumiert. In der Praxis ist das zwar schwer umsetzbar, es sollten allerdings alle möglichen Vorsorgemaßnahmen getroffen werden. Alkohol darf in der Veranstaltungswerbung nicht auftauchen. Besondere Vorsicht ist wegen sogenannter „K.-o.-Tropfen“ angesagt: Veranstaltungsbesucherinnen und -besucher sollten ihre Getränke nie aus den Augen lassen und nur von Leuten Getränke annehmen, denen sie vertrauen.

Rauchen: Rauchen ist unter 18 Jahren generell verboten. In allen Hallen besteht zudem Rauchverbot. Das bedeutet, dass Raucher-Areale außerhalb des geschlossenen Festraums eingerichtet werden müssen. Wer sich als Veranstalter weniger Stress machen will, richtet die Raucherbereiche so ein, dass nicht jedes Mal die Eingangskontrolle passiert werden muss.

Für Feste, Partys, Konzerte und weitere Veranstaltungen ergeben sich daraus vielfältige Anforderungen, deren Umsetzung in der Verantwortung des Veranstalters liegt. Weitere Fragen zum Jugendschutz beantwortet Dietmar Unterricker, Leiter der Kinder- und Jugendagentur des Landkreises Sigmaringen („jumax“), per E-Mail an dietmar.unterricker@lrasig.de. Geeignete Ansprechpartner gibt es auch bei der Polizei, die über die E-Mail-Adresse ravensburg.pp.praevention@polizei.bwl.de erreichbar ist. Weitere Informationen sind erhältlich über die Internetseite www.polizei-beratung.de. Insbesondere an Veranstalter richtet sich die Seite www.neue-festkultur.de.

Mit der Fasnetszeit kommt die Erkältungswelle – So schützen Sie sich vor einer Infektion

Die Fasnetszeit ist meist auch Hochsaison für Atemwegserkrankungen wie beispielsweise Erkältungen. Eine Erkältung kann entstehen, wenn Viren die Nasen- und Rachenschleimhaut befallen. Sie wird häufig auch als grippaler Infekt bezeichnet, hat mit einer echten Virusgrippe jedoch nichts zu tun.

Die Ansammlung vieler Menschen beim ausgelassenen Feiern bei Fasnetsveranstaltungen begünstigt die Verbreitung von Viren und Bakterien – vor allem, wenn die Husten- und Nies-Etikette und einfache Hygieneregeln nicht eingehalten werden. „Wer an einer Atemwegsinfektion erkrankt ist, verbreitet beim Husten und Niesen Krankheitserreger über winzige Tröpfchen in seiner Umgebung“, heißt es auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). „Diese können von anderen Menschen eingeatmet werden und eine Erkrankung hervorrufen.“ Aber auch über

die Hände und gemeinsam benutzte Gegenstände wie Türklinken, Haltegriffe oder Trinkgläser können sich Erreger verbreiten.

Für die Unterbrechung der Übertragungskette empfiehlt der Fachbereich Gesundheit des Landratsamts Sigmaringen einige einfache Maßnahmen:

- Einwegtaschentücher verwenden und nach einmaligem Gebrauch entsorgen.
- Sofern kein Taschentuch in Griffweite ist, immer in die Armbeuge husten und niesen, sich dabei abwenden und Abstand zu anderen Menschen halten.
- Gläser, Besteck, aber auch Schminkutensilien nicht gemeinsam benutzen.
- Regelmäßig und ausführlich die Hände mit Seife waschen – mindestens aber nach jedem Toilettengang, vor dem Essen, nach dem Naseputzen und nach dem Nachhausekommen.
- Mit ungewaschenen Händen möglichst nicht Mund, Nase oder Augen berühren und keine Lebensmittel anfassen.

Gewöhnlich entwickeln sich Erkältungen über einen Zeitraum von mehreren Tagen. Häufige Beschwerden sind Schnupfen mit einer verstopften oder laufenden Nase, Niesen, Husten und/oder Halsschmerzen. Zusätzlich können Müdigkeit, leichtes Fieber sowie Kopf- und Gliederschmerzen auftreten.

Des Öfteren erfolgt eine Verwechslung zwischen einer Erkältung und einer Grippe. Grippeerkrankungen gehen in der Regel mit deutlich intensiveren Beschwerden einher. Zudem tritt die Grippe seltener auf als eine Erkältung und wird durch einen anderen Virustyp verursacht. Auch der Verlauf unterscheidet sich: Grippeerkrankungen setzen in der Regel rasch mit hohem Fieber, Schüttelfrost sowie Muskel- und Gliederschmerzen ein, während eine Erkältung meistens allmählich beginnt.

Die Experten des Online-Gesundheitsportals gesund.bund weisen darauf hin, dass Erkältungen bisher mit keinem Medikament gezielt bekämpft werden können. In der Regel sind auch Antibiotika nicht geeignet, um Erkältungen zu behandeln, da eine Erkältung meist durch Viren und nicht durch Bakterien verursacht wird. Allerdings stehen verschiedene Mittel zur Verfügung, um die Beschwerden zu mildern. Dazu gehören Schmerzmittel wie Ibuprofen und Paracetamol ebenso wie abschwellende Nasensprays, die kurzfristig angewendet werden können. Viele pflanzliche Arzneimittel versprechen Linderung bei Erkältungen. Allerdings existieren nur wenige zuverlässige Studien, die den Nutzen dieser Mittel belegen. Zur Linderung des Hustens können Honig oder pflanzliche Arzneimittel, die Extrakte aus Pelargonien- oder Primelwurzel, Thymian, Eukalyptus oder Efeublättern beinhalten, herangezogen werden.

Vertiefende Informationen zum Thema Erkältung gibt es im Internet auf gesund.bund.de/erkaeltung und auf www.gesundheitsinformation.de/schnupfen-husten-und-halsschmerzen-lindern.html

Landwirtschaftliche Betriebe können bis 15. Februar ihren FAKT-II-Förderantrag stellen

Landwirtschaftliche Betriebe, die am Agrarumweltprogramm FAKT II teilnehmen, können über die Internetseite www.fiona-antrag.de noch bis Donnerstag, 15. Februar, den FAKT-Förderantrag für 2024 stellen. Betriebe mit einjährigen FAKT-G-Maßnahmen (Tierwohlmaßnahmen) müssen jährlich einen neuen Antrag stellen. Für alle sonstigen FAKT-Maßnahmen (Teile A bis F) mit fünfjähriger Verpflichtung ist ein erneuter Antrag nur nötig bei der Beantragung von neuen FAKT-II-Maßnahmen, bei der Erweiterung einer bestehenden Verpflichtung (Erhöhung des Umfangs) oder beim Umstieg in eine höherwertige FAKT-Maßnahme.

Ansonsten gelten die mit dem Förderantrag 2023 eingegangenen fünfjährigen Verpflichtungen weiter. Hat sich seit 2023 bei den beantragten FAKT-Maßnahmen mit fünfjähriger Laufzeit nichts geändert, ist ein erneuter Antrag für 2024 nicht erforderlich. Weitere Informationen zum Thema sind erhältlich über die Internetseite www.ga-sig.de.

ANTON MICHEL · HOLZ-BRENNSTOFFE



BRENNHOLZ · HOLZBRIKETT
RINDENBRIKETT · HOLZPELLETT

88376 Königseggwald
Tel. 07587 - 922 633
www.michel-brennstoffe.de

Für unsere Zahnarztpraxis suchen wir eine freundliche und versierte

Zahnmedizinische Fachangestellte
für die Bereiche Stuhlassistenz und/oder Prophylaxe in Teilzeit oder Vollzeit.

Wir bieten beste Arbeitsbedingungen und ein nettes Team.
Wir freuen uns über Ihre Bewerbung.

Zahnarztpraxis
Simone Böhmer und Bernhard Reuschl
Bergwaldstr. 1 • 88630 Pfullendorf

☎ **07552 / 409951**

UNSER BUCHTIPP

RIKE RICHSTEIN
DIE FARBEN DES SEES

Nach einer schmerzhaften Trennung reist Matilda an den Bodensee in das Haus ihrer kürzlich verstorbenen Großmutter Enni. Seit ihrer Kindheit ist sie nicht mehr hier gewesen und ihr wird bewusst, wie wenig sie über diese Frau weiß. In Ennis Nachttisch findet sie das Foto eines jungen Mannes, der nicht ihr Großvater war. Um sich abzulenken und auch aus Neugier, begibt sie sich auf die Suche nach dem Unbekannten und begegnet dabei einer Wahrheit, die alles verändert.

»Die Farben des Sees« ist ein ebenso ergreifender wie zärtlicher Roman über die richtigen und die falschen Entscheidungen im Leben und darüber, dass es am Ende genau diese sind, die uns ausmachen.

Gebunden mit Lesebändchen | ISBN 978-3-7977-0785-7 | 22,00 € | Verlag Stadler, KN



Närrische Tage im „Wirtshaus zum Gerber“
Hohentengen-Beizkofen, Tel. 07572-713500

Donnerstag, 1. Februar ab 14.00 Uhr **Kaffeekränzle mit Hut**

Fasnetsamstag ab 11.00 Uhr **Schlachtplattenbuffet** (über den ganzen Tag)

Fasnetsonntag geöffnet ab 11.00 Uhr **Mittagstisch**
Nach dem Umzug Kaffee und hausgemachte Kuchen oder was Warmes aus der Küche.

Täglich frisch gegrillte Hähnchen (auch zum Abholen)
Am Aschermittwoch Spezialitäten.

Auf Euer Kommen freuen sich Lise und Ihr Team

... Feines aus dem Ländle!

Angebot gültig von
Mi., 24.01. bis Di., 30.01.2024

frische **Schweinerückensteaks**
mager 100 g **1,29 €**

Cordon bleu vom Schweinerücken
pfannenfertig 100 g **1,39 €**

Göttinger Bierwurst 100 g **1,49 €**

Fleischkäse fein
auch zum Selberbacken in der Aluform 100 g **0,99 €**

SUPER SONDERPREIS
1 Ring **Schwarzvurst**
400 g => 1 kg = 12,50 €
1 Ring **4,99 €**

Snack der Woche
Bauernfrikadellen-Brötchen
1 Stück **2,25 €**

Wir freuen uns auf Sie ♦ Ihre Metzgerei Frick ♦ Ostrach ♦ Hauptstraße 27/1
Unsere Öffnungszeiten: Montag-Freitag 7:30 - 18:00 Uhr | Samstag 7:30 - 12:30 Uhr

1-2-Zi.-Whg. gesucht
von Frau, 42 J. D, ruhig, zuverl., pünktliche Mietz. durch ger. Einkommen, ohne Kinder + Tiere, NR, NT, freundl., fröhlich, unkompliziert, zum nächstmöglichen Zeitpunkt. ☎ **01523 8984507**

Immer in Ihrer Nähe

Taxi-Service Strobel
Inh. Alexander Fischer
Mengen-Rulfingen

- Fahrten zur Dialyse
- Krankentransporte • Bestrahlungsfahrten
- Flughafenzubringer

Eil- und Kurierdienst im In- und Ausland bei Tag und Nacht.

Tel. 0 75 72 / 67 27
Der kommt wie gerufen.

KENNEN SIE SCHON UNSERE DRUCKEREI?
WIR DRUCKEN ALLES AUSSER GELD!

Fehlt Ihnen noch Ihr Plakat für diesen Rahmen?

Wir erstellen Ihnen gerne ein unverbindliches Angebot!

PRIMOPRINT
Offset- und Digitaldruckerei

✉ print@primo-stockach.de
🌐 www.primo-stockach.de

DAS JAHR 2024

STARTET GLEICH MIT **20%** RABATT.
NUTZEN SIE UNSEREN NEUJAHRSRABATT!

20 %
Neujahrssrabatt
für Sie!

NUTZEN SIE UNSEREN NEUJAHRSRABATT!

**Das Jahr 2024 startet direkt mit 20 % Rabatt
auf Ihre Anzeigenschaltung.**

**Unsere Aktion gilt vom 08. Januar 2024 (KW 2)
bis 26. Januar 2024 (KW 4).**

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattfähig.

Bitte Aktionscode P-2024-01 bei der Anzeigenbestellung angeben.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

☎ 0 77 71 93 17-11
📠 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de
🌐 www.primo-stockach.de

P-2024-01

Ihr Menüservice mit Herz



Wir bringen Ihnen den Genuss ins Haus!

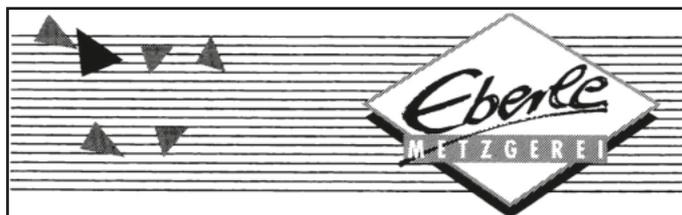
- Beste Qualität und Menüvielfalt – auch bei Diäten
- Auf Wunsch heiß oder tiefgekühlt
- Zuverlässig geliefert – ohne Vertragsbindung



Jetzt informieren! Rufen Sie uns an!
Tel. 07571/18434-25

Kirchliche Sozialstationen
im Dekanat Sigmaringen-Meißkirch e.V.

Robert Bosch Str. 6, 72488 Sigmaringen, Email: menue@caritas-pflegenetz.de



Wochenangebot

25.01.2024 – 31.01.2024

Tagesessen ab 11.30 Uhr

frische Schweinelendchen	100 g 1,49 €	Montag, 29.01.	Linsen mit Spätzle und 1 Paar Saitenwürstle
Für die gute Suppe Beinscheiben	100 g 1,29 €	Dienstag, 30.01.	Gemischter Putenteller mit Rösti-Ecken oder mit Langkornreis
Für das deftige Vesper Schwartenmagen weiß	100 g 1,25 €	Mittwoch, 31.01.	Gulaschsuppe mit Brot
Die süße Versuchung Honigschinken	100 g 1,99 €	Donnerstag, 01.02.	Fleischküchle mit Spätzle und Soße oder mit Kartoffelsalat
Hausgemachter Nudelsalat	100 g 1,49 €	pro Portion	7,20 €

Lassen Sie sich begeistern von höchster Qualität!

ZEISS
GLEITSICHTGLÄSER

Wir beraten Sie gerne.

Ihr Spezialist für ZEISS Gleitsichtgläser

UHRENFACHGESCHÄFT • OPTIK

Schultheiß

Schmuck • Bestecke • Geschenkartikel
Saalplatz • 88271 Wilhelmsdorf • 07503-2447



We make it visible.



2. Waldhaus-Cup

Internationales Schlittenhunderennen



27./28. Januar 2024

26.01. - 28.01.2024: Markt „Husky-Fieber“ im Alten Kurpark
27.01.2024: Black-Forest ALASKA-Party in der Schwarzwaldspitze

Das Rahmenprogramm findet bei jeder Witterung im Alten Kurpark in Todtmoos statt

In schweren Stunden ist es gut einen verlässlichen Partner zu haben

Wir erledigen für Sie alle Formalitäten und Behördengänge und sind rund um die Uhr vor Ort erreichbar.

Roth

BESTATTUNGEN

Altshäuserstr. 28
88356 Ostrach
Tel 07585 934230

Bestattungsunternehmen
Gerd Roth
Ostrach - Krauchenwies

Hauptstraße 22
72505 Krauchenwies
Tel 07576 9609693

BIBERACHER OCHSENFETZEN MIT OFEN-KARTOFFELBREI WIE AM HOCHRHEIN UND KNOBLAUCH-KAROTTEN

ZUTATEN

FÜR 4 PERSONEN

BIBERACHER OCHSENFETZEN

500 g Ochsenfilet (alternativ: Lende oder Hüfte)
Salz, Pfeffer aus der Mühle

2 EL Rapsöl
50 g Schalotten, fein gewürfelt
100 ml Cognac (alternativ: Sherry oder fruchtiger Rotwein)
250 ml Bratensauce

OFEN-KARTOFFELBREI WIE AM HOCHRHEIN

1 kg Kartoffeln



200 ml warme Milch
Salz, Pfeffer aus der Mühle
1/4 – 3/4 geriebene Muskatnuss (je nach Wunsch)
100 g geriebener Bergkäse
100 g geriebener Emmentaler

Butterflöckchen
AUSSERDEM:
1 gr. gefettete Form

KNOBLAUCHKAROTTEN

500 g Karotten
2 EL Butter
2 gr. Knoblauchzehen
1 TL Zucker

ZUBEREITUNG

BIBERACHER OCHSENFETZEN:

Ochsenfilet in ca. 15-20 g schwere, dünne Fetzen (Scheibchen, Blätter) schneiden, salzen, pfeffern. Nun in einer Pfanne in Rapsöl scharf anbraten, aber nur ganz kurz anbraten (etwas weniger als 1 Min.) anbraten und sofort wieder aus der Pfanne nehmen. Auf einem Sieb abtropfen lassen und den Fleischsaft auffangen. Schalotten in der Pfanne anbraten, mit Cognac (oder Sherry bzw. einem fruchtigen Rotwein) ablöschen, Bratensauce und Fleischsaft dazu. Alles stark und sämig (dickflüssig) einkochen, vom Herd nehmen, das Fleisch hineingeben, gut durchschwenken – und servieren.

OFEN-KARTOFFELBREI WIE AM HOCHRHEIN:

Backofen auf 220°C Ober-/Unterhitze (Heißluft 200°C) vorheizen. Kartoffeln schälen, in Stücke schneiden, in Salzwasser gar kochen. Abgießen. Nun Milch über die Kartoffeln gießen. Alles gut zu Brei stampfen. Mit Salz, Pfeffer, Muskatnuss abschmecken. In eine gefettete Form die Hälfte des Kartoffelbreis einfüllen, den geriebenen Käse darüberstreuen und dann die restliche Hälfte des Kartoffelbreis geben. Nun diese oberste Schicht mit einer Gabel etwas aufwirbeln. Kleine Butterflöckchen darauf verteilen und im Ofen bei 220°C Ober-/Unterhitze (Heißluft 200°C) backen, bis sich eine schöne Kruste gebildet hat.

KNOBLAUCHKAROTTEN:

Die Karotten putzen, schälen und in schmale Streifen schneiden. Die Butter in einer Pfanne erhitzen, die Knoblauchzehen mit einer Knoblauchpresse oder -reibe hineindrücken bzw. reiben und die Karotten darin anbraten. Den Zucker über die Karotten streuen und eine Minute weiterbraten lassen, dann sehr wenig Wasser dazugeben und zugedeckt dünsten. Die Karotten sollten bissfest serviert werden.

TIPPS & TRICKS

Ochsenfetzten haben ihren Ursprung in Österreich, vor allem (aber nicht nur) in bayerischen Wirtshäusern werden sie als Spezialität angeboten. Ochsenfleisch schmeckt saftig, ist zart und aromatisch. Ochsen (= männliche kastrierte Rinder) wachsen recht langsam, was eine höhere Fleischqualität garantiert. Das gesunde Fleisch enthält viele ungesättigte Fettsäuren. Geschälte und zerkleinerte Kartoffeln schnell weiterverarbeiten, um Vitaminverluste zu vermeiden.

Wir danken Dir, oh Herr, dass Du sie erschaffen hast
unsere liebe Mutter

Margarete (Marga) Stark

* 16.10.1943 † 03.01.2024



Wir sagen DANKE

- für die liebevolle Pflege und Betreuung:
Gerda, Maria, Angelika, Pflegedienst Burth und dem Pflegeheim St. Ulrika
Hausarzt Alexander Fischer und Team für die Fürsorge und die sehr gute
medizinische Betreuung
- allen, die sie zuhause und im Pflegeheim besuchten
- Zenta Halder und Albert Egler für das Abschiedsgebet
- Herrn Pfarrer Huber für das angenehme Trauergespräch und die einfühlsamen
Worte bei der Trauerfeier
- Stefany, Marita und Waltraud für den wunderbaren Gesang bei der Trauerfeier
- Bestattungsinstitut Roth für die kompetente Betreuung und Organisation der
Trauerfeier
- allen, die ihre Anteilnahme durch Gebet, Wort, Schrift und Blumen zum Ausdruck
brachten
- all jenen, die sie auf ihrem letzten Weg begleitet haben

Ostrach im Januar 2024

Die Kinder
Karin Fischer, Harald Stark, Stefan Stark
mit Familien

Sonnige 4-Zimmer DG-Wohnung,

85 qm, ruhige Wohnlage, EBK, Keller, Stellpl.,
Gartenmitbenutzung. KM 560,00 €,+NK, KT, an 2 - 3 Pers.,
in Ostrach. **Ab März 2024** zu vermieten. Tel. 07585/513

Ackerfläche oder Wiese zu kaufen gesucht

Gute Bezahlung wird zugesichert.

Zuschriften unter **Chiffre 5786** an Primo Verlag,
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

STADT PFULLENDORF

Landkreis Sigmaringen



Die Stadt Pfullendorf sucht für eine neugeschaffene
Stelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter für den Gemeindevollzugsdienst (m/w/d)

Ihr Aufgabenfeld im Bereich der Ortspolizei-
behörde beinhaltet bspw. die Überwachung des
ruhenden und fließenden Verkehrs, die
Durchsetzung von Maßnahmen städtischer
Satzungen und Verordnungen, Waffen-
kontrollen sowie örtliche Ermittlungsdienste.
Haben Sie Interesse?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an:
annette.weber@stadt-pfullendorf.de
Telefonische Auskünfte erhalten Sie bei
Ordnungsamtsleiter Herr Manuel Oberdorfer
07552/25-1121 oder im Personalamt bei Frau
Annette Weber unter 07552/25-1141.
Weitere Informationen zur Stelle finden Sie auf
unserer Homepage: www.pfullendorf.de



Kongregation der Franziskanerinnen von Sießen – Deutsche Provinz e.V.



Das Kloster Sießen ist der Sitz der Kongregation der
Franziskanerinnen von Sießen, einer katholischen
Schwesterngemeinschaft, die ihren Gründungsauftrag
in der Erziehung und Bildung am Standort Sießen in
vielfältiger Weise fortführt. Unterstützt werden wir dabei
von rund 125 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

www.klostersieessen.de

Wir suchen ab sofort oder später zur Verstärkung unseres
Verwaltungsteams

Mitarbeiter/in im Liegenschaftsmanagement
(m/w/d) in Teilzeit ca. 75 – 80%

Mitarbeiter/in für Buchhaltung und Verwaltung
(m/w/d) in Teilzeit ca. 60 – 80%

Wir suchen für unser ordensinternes Alten- und Pflegeheim

Meister/-in der Hauswirtschaft
oder **gleichwertige Qualifikation** (m/w/d)
in Teilzeit/Vollzeit mit ca. 80 – 100%

Die ausführlichen Stellenbeschreibungen finden Sie im Internet unter
www.klostersieessen.de

Wir
suchen

zum nächstmöglichen Zeitpunkt
in Vollzeit

CNC-Fräser (m/w/d)

AUFGABEN

- Selbstständiges Rüsten, Einrichten und Bedienen von 3- und 5-achsigen Bearbeitungszentren
- Eigenständiges Programmieren und Fertigen von Einzelteilen und Kleinserien
- Prüfen der Werkstücke nach Zeichnungs- und Qualitätsvorgaben

PROFIL

- Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung als Zerspanungs- oder Feinwerkmechaniker oder mehrjährige Erfahrung in der Bedienung von CNC-Bearbeitungszentren
- CNC-Programmierkenntnisse: idealerweise Heidenhain- und/oder Hurco-Steuerungen
- Sorgfalt, Zuverlässigkeit sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit zeichnen Sie aus
- Bei Bedarf sind Sie bereit im Zwei-Schichtbetrieb zu arbeiten

SIE FINDEN SICH IN DIESER STELLE WIEDER?
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen.

Gerne zeigen wir Ihnen in einem persönlichen Gespräch auf, was es heißt ein Teil bei MALUTEC zu sein und mit welchen Angeboten und Leistungen Sie bei uns rechnen können.

MALUTEC OHG

Bachäcker 11
88367 Hohentengen

Tel.: +49 7572 2802
Fax: +49 7572 5865

info@malutec-hohentengen.de
www.malutec-hohentengen.de

Wir
suchen

zum nächstmöglichen Zeitpunkt
in Vollzeit

CNC-Dreher (m/w/d)

AUFGABEN

- Selbstständiges Rüsten, Einrichten und Bedienen von CNC-Drehmaschinen
- Eigenständiges Programmieren und Fertigen von Einzelteilen und Kleinserien
- Prüfen der Werkstücke nach Zeichnungs- und Qualitätsvorgaben

PROFIL

- Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung als Zerspanungs- oder Feinwerkmechaniker oder mehrjährige Erfahrung in der Bedienung von CNC-Drehmaschinen
- CNC-Programmierkenntnisse: idealerweise Mitsubishi „MAPPS IV“ oder Siemens „Shop-Turn“ Steuerungen
- Sorgfalt, Zuverlässigkeit sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit zeichnen Sie aus
- Bei Bedarf sind Sie bereit im Zwei-Schichtbetrieb zu arbeiten

SIE FINDEN SICH IN DIESER STELLE WIEDER?
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen.

Gerne zeigen wir Ihnen in einem persönlichen Gespräch auf, was es heißt ein Teil bei MALUTEC zu sein und mit welchen Angeboten und Leistungen Sie bei uns rechnen können.

MALUTEC OHG

Bachäcker 11
88367 Hohentengen

Tel.: +49 7572 2802
Fax: +49 7572 5865

info@malutec-hohentengen.de
www.malutec-hohentengen.de

Baubegeistert?
We like!

**Marktplatz
Ausbildung –
wir sind
auch dabei.**

REISCH 



Georg Reisch GmbH & Co. KG, Bauunternehmen
www.reisch-bau.de, ausbildung@reisch-bau.de





Wir suchen (m/w/d):

Unterstütze uns sofort und werde aktiver Teil von uns am Standort Ostrach.

- Bilanzbuchhalter
- Betriebselektriker
- Bauhelfer
- Berufskraftfahrer
- Lagerarbeiter/Staplerfahrer
- Vertriebsmitarbeiter für Chemikalien

Ausbildung

- Kauffrau -/mann im Groß- und Außenhandelsmanagement
- Berufskraftfahrer
- Bachelor of Arts
- Chemielaborant

Wir bieten:



Betriebliche Altersvorsorge



Unterstützung bei der Wohnungssuche



30 Tage Urlaub



E-Bike Leasing

Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich jetzt!

Wir stehen jederzeit für Fragen zur Verfügung und freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Bilgram Chemie GmbH
Frau Sieglinde Bilgram
Torfweg 4
88356 Ostrach
+49 (0) 7585 / 9312-23
www.bilgram.de



Bilgram Chemie



JETZT
BEWERBEN

Wir suchen in Voll- und Teilzeit
für unseren Standort in Altshausen:

Näher (m/w/d)

Anforderungsprofil:

- Erfahrung im Nähen oder mit textiler Handarbeit
 - Falls Sie über keinerlei Vorkenntnisse verfügen, lernen wir Sie gerne an
 - Zuverlässigkeit, Sorgfalt und exaktes Arbeiten
 - 25-40 Arbeitsstunden pro Woche möglich
 - Arbeitsschicht im Zeitfenster 6:00 Uhr - 16:00 Uhr
- Gerne können sich auch qualifizierte Flüchtlinge bewerben.

Auszubildende zum Textil- und Modenäher/-schneider (m/w/d)

Ausbildungsdauer: 2-3 Jahre

Voraussetzung: Mittlere Reife oder guter Hauptschulabschluss

Anforderungsprofil:

- Belastbarkeit
- Geschicklichkeit
- Gutes Vorstellungsvermögen
- Ausdauer und sorgfältiges Arbeiten
- Freude am Gestalten und Zeichnen

Reinigungsfachkraft (m/w/d)

Anforderungsprofil:

- Reinigung der Produktionsfläche und Sanitäranlagen
- Ggf. Aushilfe in der Produktion
- 25-40 Arbeitsstunden pro Woche möglich
- Arbeitsschicht im Zeitfenster 6:00 Uhr - 16:00 Uhr

Die Firma Trigema bietet:

- Betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen
- Attraktive Mitarbeiterrabatte
- Einen sicheren Arbeitsplatz in einem wertorientierten Familienunternehmen

TRIGEMA W. Grupp KG
Zeppelinstraße 7 | 88361 Altshausen
h.plato@trigema.de | Telefon 07584-2772

ALTEC Das ist Dein Plan!

Werde Teil unseres Teams in einem innovativen und aufstrebenden Unternehmen im Großraum Bodensee.

Assistenz der Geschäftsführung

Disposition und Projektsteuerung

Duales Studium Marketing & Retail Management B.A.

Nähere Informationen findest Du unter altec-gmbh.com/karriere
Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

ALTEC Ausstellungsgestaltung und Einrichtungsservice GmbH
Am Tobel 13 | 88263 Horgenzell
bewerbung@altec-gmbh.com | www.altec-gmbh.com



TAG DER OFFENEN TÜR

**Samstag, 24.02.2024
am Progymnasium
Altshausen**

Informationen, Programm,
Mittagessen, Führungen
und Gespräche.
Wir freuen uns auf Sie!



KOMM ZU UNS!

**Schulanmeldung:
05. - 08. März 2024**

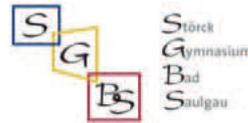
- gegenseitige Wertschätzung
- kleine Klassen
- gezielte Förderung
- engagierte Lehrkräfte
- begeisterte Schüler



 Progymnasium
Altshausen



**Tag der offenen Tür
02. Februar
Auftakt je um 15:30 Uhr und 17:00 Uhr**



www.stoerckgymnasium.de

Einfamilienhaus in TOP ruhiger Lage

Ostrach - 690 qm Grundstück, ca. 120 qm Wfl.

5 Zi. + Kü., 2 Bäder, WC, Keller, Garage,
Stpl., Bj. 84, Gas/Nsp-Heizung,

KP 229.000,- € - von privat, keine Makler -

Zuschriften per Mail: verkaufe-haus-in-ostrach@t-online.de

SERVICE RUND UM DIE UHR

**ONLINE ANZEIGE BUCHEN:
WWW.PRIMO-STOCKACH.DE**

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige.

WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 6!

BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 6 erscheinen?
Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund des „Schmutzigen Dunschtig“
am Donnerstag, 8. Februar 2024 ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr

Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 6
spätestens am Freitag, 02.02.2024 im Verlag eingehen.

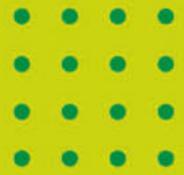
 0 77 71 93 17-11
 anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service



Lernen Sie uns kennen.



Erleben Sie digitalen Unterricht in iPad-Klassen.

Hospitieren Sie im bilingualen Geografieunterricht.

Suchen Sie den Austausch mit unseren Schüler/-innen, Lehrer/-in und der Schulleitung.

Lassen Sie sich von Schüler/-innen durchs Schulhaus führen.

Machen Sie an den Aktionen der einzelnen Fächer mit.

Genießen Sie die Atmosphäre in unserem SMV-Bistro.

Und noch vieles mehr!



REALSCHULE
AM EICHBERG



INFOTAG

Für Eltern und Kinder der vierten Klassen.

Zur Homepage
→



DONNERSTAG,
01.02.2024

BEGINN:
17.00 UHR

IN DER MENSA

KONTAKT

info@rs-pfullendorf.de

07552/91256



PRIMOVERLAG
Heimat. Deine Blätter.

Bei uns sind Sie richtig!
Handel > Handwerk > Gewerbe

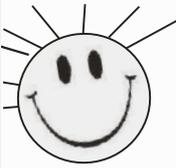


Friidich Terrassenüberdachungen GmbH



Terrassenüberdachungen
Kubische Überdachungen
Wintergärten
Glashäuser
Haustüren

Hagenweg 9
88356 Ostrach-Ochsenbach
Tel 07558 9387707
Mobil 0170 1607216
info@friidich.eu
www.friidich.eu



Markisen-aktion
bis zum 20.03.2024



Jetzt bis zu **15% Preisvorteil** nutzen!
Schaffen Sie sich den schönsten Platz unter der Sonne!

TTA
Raumausstattung GmbH

Alte Str. 8 | 88512 Mengen
Tel. 07572 7642993 | Fax 07572 7642995
www.tta-ehingen.de | info@tta-ehingen.de

VON DER PLANUNG BIS ZUM EINZUG



NATURHAUSBAU
2000 GmbH



ÖFFNUNGSZEITEN MUSTERHAUS
Jeden 1. + 3. Sonntag im Montag, 10 - 12 Uhr
88374 Hosskirch, Im Eichholz 10

88374 Hosskirch · Sonnenhalde 2 · Telefon: 07587 / 95 02 90 · www.naturhausbau.de

H Ö R G E R Ä T E

Wir beraten Sie unverbindlich über die Möglichkeiten einer modernen Hörgeräteversorgung
!! Auch zuzahlungsfreie Versorgungsungen möglich !!

bollmannhaus
88348 Bad Saulgau
Tel 07581- 483672



Akkubetriebene
Hörgeräte, kein Batteriewechsel mehr nötig !!



Bei uns sind Sie richtig!
Handel > Handwerk > Gewerbe

Nächste Sonderseite in KW 11

Anzeigenschluss für KW 11 am Di, 05.03.2024 um 12 Uhr

☎ 0 77 71 93 17-11 📄 0 77 71 93 17-40 ✉ anzeigen@primo-stockach.de 🌐 www.primo-stockach.de





SCHULER BAUGESCHÄFT

Hohentengen-Völkofen

Ihr kompetenter Partner für alles rund ums Haus

- Erd- und Maurerarbeiten
- Innen- und Außenputz
- Trockenbau
- Umbauarbeiten
- Fließestrucharbeiten
- Fassadendämmung
- Schlüsselfertiges Bauen
- Pflasterarbeiten

Georg Schuler Baugeschäft | 88367 Hohentengen-Völkofen
 Kolpingstraße 3 | Telefon 07572/2109 | Fax 07572/6755
 info@schuler-baugeschaeft.de | www.schuler-baugeschaeft.de

Regional und Saisonal

Hofladen

Salat- und Speisekartoffeln
 Eier aus Freilandhaltung
 Most rot und weiß,
 Glühmost in versch. Geschmacksrichtungen
 Bauernbrot, Dinkelbrot u.v.m.
 aus dem Steinbackofen

Öffnungszeiten:
 Di 14-18 Uhr
 Fr. 9-18 Uhr
 Sa. 9-13 Uhr



Familie Rudolf und Helga Knoll Friedberg
 Friedbachstraße 43 • Bad Saulgau - Friedberg • Tel. 07581 - 7541

SERVICE RUND UM DIE UHR

BLÄTTERN SIE ONLINE

Alle Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter auch
 unter www.primo-stockach.de abrufen und durchblättern.



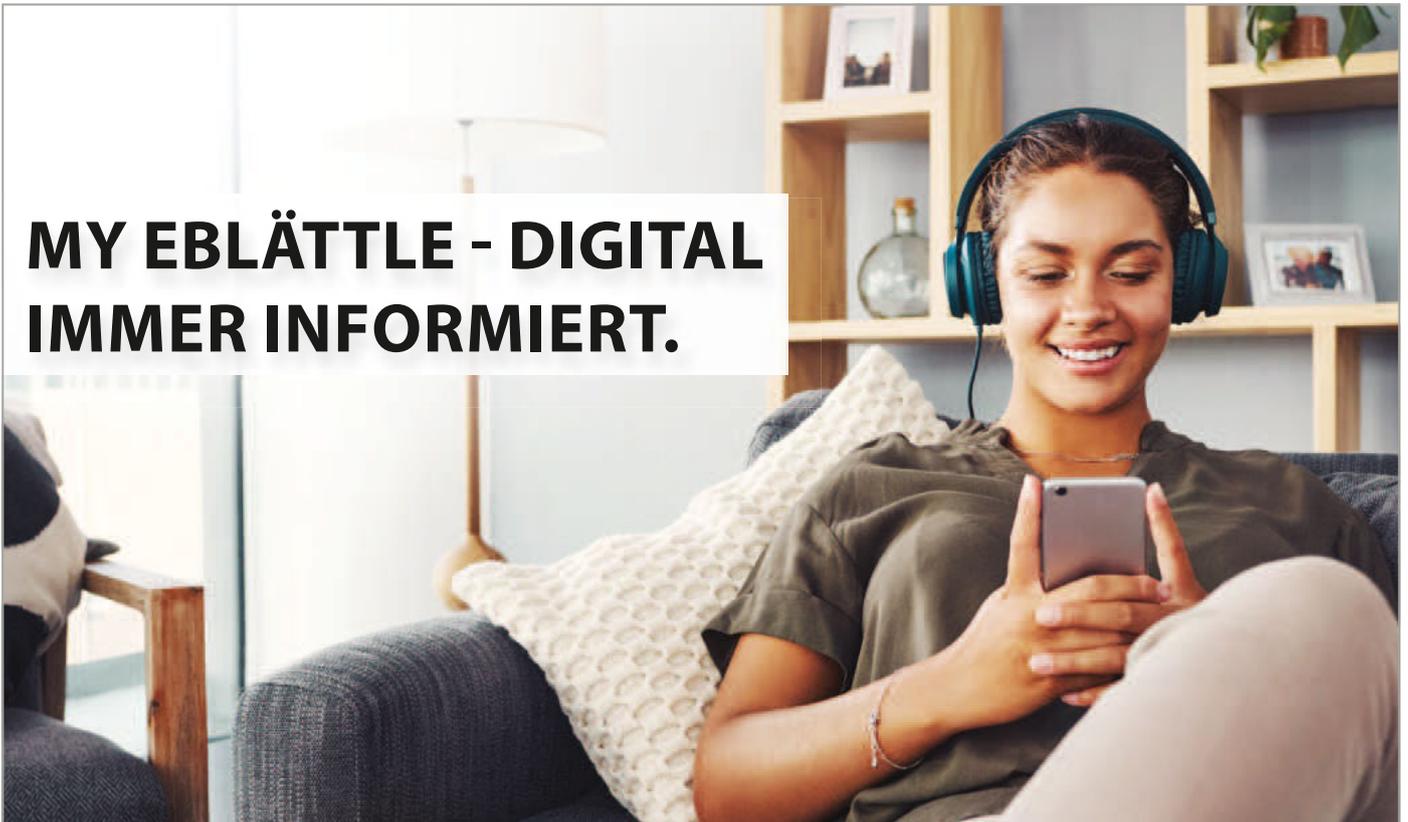
88356 Ostrach
 Telefon 0 75 85/ 67 69 960
 www.mueller-ig.de



IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch
 den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

MY EBLÄTTLE - DIGITAL IMMER INFORMIERT.





*Es gibt nicht immer
ein Wiedersehen.*

**BESTATTUNGSVORSORGE –
machen Sie es persönlich.**

Stoß
BESTATTUNGEN
Inh. Rainer Lutz

Pfullendorf
Tel.: 07552/8653

Ostrach
Tel.: 07585/932030

www.stoss-bestattungen.de



**Immobilien verkaufen
ist einfach.**

Wenn man für den Immobilienverkauf
einen Partner hat, der von der
Immobilienbewertung bis zur
Verkaufsabwicklung an alles denkt.

Jetzt Beratungstermin vereinbaren:
07571 / 103 - 1309
immobilien@skk-sigmaringen.de

 Landesbank
Kreissparkasse

MATRATZEN - MOBEL-BETTEN - FELLE
STENGELE-OWINGEN
88696 OWINGEN Tel: 07551/9499-0

MATRATZEN Sofort ab Lager Comfort Kaltschaum 5-7 Zonen Naturkaltschaum aus Rapsöl Kokos-Latex, Futons Länge bis 240 / Breite bis 240cm / Sondermaße!	AUTO-LAMMFELLE für 300 versch. Pkw	
LATTENROSTE Sofort ab Lager 20 verschiedene Modelle	SEITENAIRBAG !!	
ELEKTRO-ROSTE	FELLWESTEN HAUSSCHUHE Über 1000	
	BABY+BETTFFELLE COUCHFELLE	

Matratzen - Lattenroste - Nackenkissen- Zudecken-Kopfkissen
Naturholzmöbel 100% vollmassiv; Betten-Schränke-Tische-Stühle..

www.Stengele-Owingen.de



**WER MIT SEINER ARBEIT
ETWAS BEWEGEN MÖCHTE,
KOMMT AM BESTEN ZU UNS!**



Gemeinsam planen, konstruieren und produzieren wir emissionsarme und energieeffiziente Maschinen für den internationalen Markt – direkt am Firmensitz in Altshausen.

Sascha Maucher sucht noch Verstärkung für sein Team! In der **Sachbearbeitung im Einkauf** werden Angebote eingeholt, Fertigungs- und Verbrauchsmaterial bestellt sowie Termine koordiniert und überwacht. Aber das weißt du sicher, wenn du Erfahrung in diesem Bereich hast.

Ruf ihn am besten direkt an und sprich mit ihm. Oder triff dich mit ihm zum Gespräch. Telefon: **07584 295-22**, E-Mail: maucher@bz.ag, weitere Infos: www.bz.ag

BALJER  ZEMBROD
M A S C H I N E N B A U

Klavierstimmer Jacobi • Reparatur u. Verkauf
Tel. 07551 9 455 031 • 0170 81 58 400 • www.klavierbau-jacobi.de



 **07585/93090**
— Landgasthof —
SCHWANEN

Fr. 26.01. & Sa 27.01. Saumagen

Do 08.02. Sauschwänze und Ripple

Mi 14.02. Aschermittwochsspezialitäten

Fr 01.03. & Sa 02.03. Schlachtplatte